

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION DEZEMBER 2021 – 26. JAHRGANG

93



THEMENSCHWERPUNKT

Klimakiller Korruption

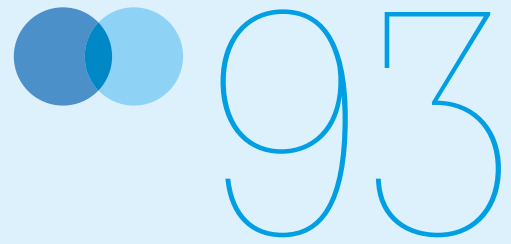
Bild: Adobe Stock / Jokiewalker

 **TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

Interview mit Lili Fuhr:
„Es ist systemische
Korruption“
Seite 4

Verfluchte Schätze
– der Abschied von
Kohle, Öl und Gas
Seite 6

Korruption im Wasser-
sektor behindert
nachhaltige Entwicklung
Seite 10



Inhalt

Themenschwerpunkt: Klimakiller Korruption

Interview mit Lili Fuhr	4
Verfluchte Schätze	6
Liebesgrüße aus Moskau	7
Interview mit Brice Böhmer	8
Klima-Transparenzoffensive in Wirtschaft und Politik überfällig	9
Korruption im Wassersektor behindert nachhaltige Entwicklung	10
Transparenz im Rohstoffsektor: Der Zivilgesellschaft Gehör verschaffen	12
Klimaschutz in Vergabeverfahren – Auswirkungen in der Praxis	13
„Der Täuscher“ (2021)	14

Gerichtsurteil im Fokus 15

Nachrichten und Berichte

Politik	16
Verwaltung	17
Hinweisgeber	18
Finanzwesen	19
International	22

Über Transparency

Staatsgeheimnis Diesel: Informationsfreiheit in Theorie und Praxis	24
Internationaler Antikorruptionstag 2021	26
Vorstellung Korporativer Mitglieder: Stadt Hilden	27
Unzureichende Korruptionsbekämpfung bei Auslandseinsätzen ist die Achillesferse des deutschen Verteidigungssektors	28
Mitgliederversammlung 2021: eine Geschichte in zwei Akten	29
Führungskreistreffen 2021	30
Editorial	3
Impressum	30

Liebe Leserinnen und Leser,

neben dem Thema „Klimawandel“, dem sich diese Ausgabe des Scheinwerfer unter Korruptionsaspekten tiefer widmet, haben Epi- und Pandemien aktuell höchste gesellschaftliche Bedeutung. Hier spielt auch der seit Jahren rapide ansteigende Konsum von Opioid-haltigen Schmerzmitteln eine gewichtige Rolle. Diese „Opioid-Epidemie“ war ursprünglich auf die USA beschränkt und hat sich mittlerweile weiter ausgebreitet, wenn auch nicht im Ausmaß der Corona-Pandemie. Tragisch im Sinne von Krankheitsfällen und Todesopfern sind beide. Eine zentrale Rolle in der Opioid-Epidemie spielt die Schmerzbehandlung – nach wie vor eine globale Herausforderung für die Medizin und das öffentliche Gesundheitswesen.

Opioidanalgetika wie Morphin oder Fentanyl haben gefährliche Nebenwirkungen wie Atemstillstand und Suchterzeugung. Im Gegensatz zu ihrer etablierten Verwendung bei akuten Verletzungen oder Krebserkrankungen wird bei chronischem Schmerz ohne Tumor-Erkrankung (wie etwa Rückenschmerz) von Opioiden abgeraten. Dennoch wurde aufgrund von Wissenslücken und ohne wissenschaftliche Begründung die Opioid-Anwendung auf chronischen Nicht-Tumorschmerz übertragen, wodurch sich der Verbrauch von Opioidanalgetika in der Zeit zwischen 2001 und 2013 beispielsweise in Nordamerika verdoppelt, in Europa und Ozeanien sogar jeweils verdreifacht hat.

Korrumpierte und manipulative Verhaltensweisen haben erheblich dazu beigetragen: Die gezielte Beeinflussung medizinischer Leitlinien, aggressive Werbekampagnen, Bestechung und der damit einhergehende Missbrauch der Vertrauensstellung von führenden medizinischen Fachleuten („key opinion leaders/influencers“) führten zu weitverbreitetem Opioid-Fehlgebrauch und zu exponentiell ansteigenden Todesfällen durch Überdosierung.

Auch in Deutschland ist dies ein gravierendes Problem, obwohl hierzulande strengere Gesetze für Betäubungsmittel (BTM) sowie ein Werbeverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel gelten. Beides lässt sich jedoch leicht umgehen: In Deutschland genießen alle Patient*innen freie Arzt- und

Apothekenwahl. Sie können sich also beliebig viele BTM-Rezepte von verschiedenen Ärzt*innen verschreiben lassen und diese dann bei verschiedenen Apotheken einlösen. Werbung für Opioid-haltige Medikamente ist außerdem unter Heilberufen legitim und erreicht über das Internet und soziale Medien direkt die Patient*innen.

Länderspezifische Merkmale der Gesundheitssysteme spielen ebenfalls eine große Rolle. Der Zugang zu Medikamenten oder Rehabilitationsprogrammen hängt stark von Gesetzgebung, sozialen Umständen und Versorgungsstrukturen ab. So besteht in Deutschland – jedoch nicht in den USA – die gesetzliche Pflicht zur Krankenversicherung. Einkommensschwache Bürger*innen in den USA sind stark benachteiligt und haben teilweise keinen Zugang zur Suchtbehandlung. Möglicherweise wird der ansteigende Opioidverbrauch daher in bestimmten Ländern als „Krise“, in anderen als relativ „unbedenklich“ wahrgenommen, was der Vermarktung Vorschub leisten dürfte.

Auch Transparency Deutschland sollte hier auf Aufklärung hinwirken – falls Sie dazu mitarbeiten möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr
Christoph Stein



Christoph Stein
Vorstandsmitglied
Transparency Deutschland

„Es ist systemische Korruption“

Lili Fuhr ist Referentin für Internationale Umweltpolitik bei der Heinrich-Böll-Stiftung. Im Interview spricht sie über die Folgen der jahrzehntelangen Vereinnahmung von Politik durch Unternehmen der fossilen Industrie und darüber, wie Gemeinwohlinteressen bei den globalen Klimaverhandlungen stärker Gehör finden können.

INTERVIEW: ANJA SCHÖNE & ANTONIA ZVOLSKÝ



Frau Fuhr, Korruption und Klima, wie hängt das zusammen?

Man muss die beiden Themen eng zusammen denken und das haben wir lange nicht getan. Am besten sieht man die Zusammenhänge, wenn man sich den Haupttreiber des menschengemachten Klimawandels anschaut, die Extraktion, Produktion und Verbrennung fossiler Rohstoffe – Öl, Gas und Kohle. Konzerne wie Exxon, Shell oder BP vermarkten diese Produkte, machen damit ein Milliardengeschäft und wissen zugleich seit Jahrzehnten, welchen Schaden ihre Produkte verursachen. Aber statt einzulenken, sagen sie: Unser Profit und unsere wirtschaftlichen Interessen gehen vor und setzen zu diesem Zweck in großem Maßstab korrupte Praktiken ein. Dabei geht es nicht um kleine Geldköffchen, sondern um systemische Korruption.

Wie sieht diese „systemische Korruption“ konkret aus?

Wir sehen eine Vereinnahmung wichtiger politischer Positionen, eine Dominanz ganzer Staaten, die Verhinderung von gemeinwohlorientierter Politik und Lobby-Kampagnen, die die Öffentlichkeit täuschen. Wir können Klima und Korruption nicht aus einer rein naturwissenschaftlichen oder umweltpolitischen Sicht betrachten. Wir müssen uns diese politischen Phänomene und Verflechtungen genauer anschauen.

Was muss sich auf politischer Ebene tun?

Zum einen wäre mehr Transparenz notwendig; Transparenz über Geldflüsse, Verträge, Investitionsbedingungen, Akteurinnen und Akteure, direkte persönliche Verflechtungen oder über Personalien. Es gibt ganze Netzwerke zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, beispielsweise im Bereich „Publish what you pay“, die schon seit über zwei Jahrzehnten fordern, dass Geldflüsse im extraktiven Sektor offengelegt werden, um Korruption zu verhindern.

Außerdem braucht es eine klare Menschenrechtsverankerung und rechtsbasierte Politik. Da geht es zum Beispiel um Sorgfaltspflichten von Unternehmen oder darum, dass menschenrechtliche Prinzipien im Pariser Klimaabkommen verankert sind, die dann für die Umsetzung von Klimapolitik auch gelten müssen.

Sie haben die fossilen Energien als einen Bereich genannt, der sehr korruptionsanfällig ist. Aber das ist längst nicht alles.

Nein. Der Landsektor ist ein weiteres Feld, wo Korruption im großen Maßstab vorkommt und wo wir fehlgeleitete Klimapolitik sehen, die zu Vertreibung und Menschenrechtsverletzungen führt. Hier müssen wir das Recht stärken und vor allem durchsetzen, etwa Landrechte oder die Rechte indigener Gemeinschaften; immer mit dem Ziel, dass korrupte Praktiken gar nicht erst greifen können. Und: Wir müssen die Verteidigerinnen und Verteidiger von Menschen- und Umweltrechten schützen. Ein Bericht der Organisation „Global Witness“ hat gezeigt, dass die Kriminalisierung, Verfolgung und Tötung von Umweltaktivistinnen und -aktivisten weltweit zugenommen hat.

Eine weitere Debatte dreht sich darum, wie man Lobbyismus und Vorteilsnahme einzelner Akteurinnen und Akteure vorbeugen kann. Da liegen verschiedene Vorschläge für die deutsche und europäische Ebene auf dem Tisch, etwa für Lobbyregister oder bessere Transparenzregeln für den Personalwechsel zwischen Politik und Wirtschaft.

Aber wir müssen zunächst einmal das Grundproblem angehen, dass diese extraktiven Projekte – und damit meine ich nicht nur Kohle, Öl und Gas, denn auch im Landwirtschaftsbereich haben wir extraktive Praktiken – zum größten Teil überhaupt nicht nötig sind, sondern nur wegen Partikularinteressen verfolgt werden.



Die Klimakrise ist eine globale Katastrophe, ähnliches gilt für Korruption. Für die Bekämpfung von beidem reichen einzelstaatliche Lösungen kaum. Wie können beispielsweise die Sustainable Development Goals (SDGs) hier helfen?

Die SDGs helfen uns diskursiv, aber am Ende sind sie kaum hart durchsetzbar. Da braucht es stärkere Dinge, zum Beispiel klare Ordnungspolitik, Durchsetzung bestehenden Rechts, aber auch neue Gesetze, Verträge und Abkommen. Ich will zwei vielversprechende Stränge kurz beschreiben: Es gibt eine Kampagne, die sich für die Einführung des Straftatbestands des Ökozids beim Internationalen Strafgerichtshof stark macht. Ökozid meint dabei rechtswidrige oder willkürliche Handlungen, die mit dem Wissen begangen werden, dass durch diese Handlungen eine erhebliche Wahrscheinlichkeit schwerer und entweder weitreichender oder langfristiger Schäden für die Umwelt besteht. Diese Art von Handlungen sind letztlich in den meisten Fällen auch mit massiven Menschenrechtsverletzungen verbunden. Wenn eine Verankerung von Ökozid im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs gelänge, könnten zwar keine Unternehmen, aber einzelne Personen, die für Unternehmen arbeiten und Entscheidungen treffen, in ihrer persönlichen Verantwortung strafrechtlich belangt werden.

Ein anderes Thema ist die Forderung nach einem fossilen Sperrvertrag, also einem Nicht-Verbreitungsvertrag für fossile Rohstoffe – analog zum Atomwaffensperrvertrag. Das ist eine Initiative mit breiter internationaler Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern; auch ganze Städte haben diesen Sperrvertrag schon unterzeichnet. Gefordert wird ein Strukturwandel, der darin besteht, fossile Rohstoffe nicht weiter zu fördern, die überflüssige, fossile Infrastruktur runterzufahren und das Ganze auf eine gerechte Art und Weise zu tun. Ein wichtiges Element dieser Kampagne ist eine Open-Source-Datenbank, in der die kompletten fossilen Reserven und damit auch alle „carbon bombs“, die es weltweit noch gibt, verzeichnet sind. Das wäre die Basis für internationale Verhandlungen über einen gerechten Ausstieg aus dem extraktiven fossilen Modell.

Klimaprojekte können große Summen verschlingen. Wie sieht es da in Sachen Transparenz aus?

Klimafinanzierung, überhaupt Finanzflüsse, sind immer korruptionsanfällig. Deshalb ist es wichtig, sich anzuschauen, inwieweit man Korruption bei der Vergabe von Projekten im Bereich Klimafinanzierung vorbeugen kann. Die Heinrich-Böll-Stiftung hat zusammen mit anderen Organisationen eine Webseite erstellt: [↗ deutskeklimafinanzierung.de](https://www.deutskeklimafinanzierung.de). So lässt sich Transparenz über die deutschen Klimafinanzierungsmittel und -projekte herstellen und überprüfen, wie sie wirken. Partnerinnen und Partner aus dem globalen Süden können über diese Plattform Beschwerden melden. Es geht nicht darum, ein bisschen Entwicklungshilfe und ein bisschen Klimafinanzierung zu zahlen, sondern darum, unsere gesamten Investitionsflüsse umzustellen und darum, dass reiche Länder wie Deutschland ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen.

Etwa 40 Prozent der deutschen Treibhausgase entstehen beim Bau und Betrieb von Gebäuden, gleichzeitig ist der Bausektor

„Klimafinanzierung, überhaupt Finanzflüsse, sind immer korruptionsanfällig.“

Lili Fuhr

sehr anfällig für Korruption. Wie kann die schlechte Bilanz dieses Sektors verbessert werden?

Auch hier lohnt es sich, auf den beteiligten Rohstoffsektor zu schauen. Gerade die Zement-Industrie ist extrem energie- und ressourcenintensiv. Auch da gewinnen inzwischen Fragen über Korruption, Menschenrechtsverletzungen oder Vertreibung an Bedeutung. Ein Beispiel ist die HeidelbergCement AG; das Unternehmen gehört zu den weltweit größten Kohlenstoffdioxidemittenten. Deshalb gibt es in Indonesien großen Widerstand gegen deren Niederlassungen vor Ort.

Welche Rolle kann oder sollte Deutschland in internationalen Verhandlungen zu Korruption und Klima einnehmen?

Im Grunde will sich Deutschland immer als Vorreiter präsentieren. Aber tatsächlich haben wir mit der Automobil- und der Chemieindustrie zwei große Sektoren, die in der Transformationsdebatte eine zentrale Rolle spielen müssten, stattdessen aber ihre starke wirtschaftliche Position zum Bremsen nutzen. Wir haben gesehen, dass es fast unmöglich ist, den Schulterchluss dieser Branchen mit Kanzleramt und zuständigen Ministerien zu brechen. Also passiert es immer wieder, dass sich die Bundesregierung in Verhandlungen für die Interessen dieser Konzerne einsetzt und nicht fürs Gemeinwohl.

Erschreckend ist, dass in einigen Ländern, wo es oft staatseigene Konzerne sind, die fossile Rohstoffe produzieren, der Chef der nationalen Ölfirma die Delegation seines Landes bei den Verhandlungen anführt. Die Macht der fossilen Konzerne in den Klimaverhandlungen ist massiv und sichtbar. Sie haben die Verhandlungen seit den 1990er Jahren mitgeprägt und tun das weiterhin. Da braucht es noch einiges an Änderungen, um diesen Einfluss einzuschränken.

Bei Verhandlungen auf europäischer und internationaler Ebene gibt es zunehmend die Forderung „kick the polluters out of climate policy talks“. Eigentlich ist das ein logischer Gedanke.

Die Fragen stellten Antonia Zvolský und Anja Schöne. Sie gehören zum Scheinwerfer-Redaktionsteam und haben den Schwerpunkt dieser Ausgabe betreut.

Verfluchte Schätze

Der Abschied von Kohle, Öl und Gas ist aus Klimaschutzgründen unabdingbar – und bietet eine Chance für eine Welt mit weniger Korruption.

CAREL CARLOWITZ MOHN

Unsere Sprache ist zuweilen recht langsam, wenn es darum geht, den Wortschatz an wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen. So gibt es im Deutschen den schönen Begriff der Bodenschätze. Zu diesen zählen beispielsweise die fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas. Dass die Verbrennung dieser Stoffe zu einem gefährlichen Treibhausgaseffekt führt, gilt in der Wissenschaft seit Jahrzehnten als unumstritten.

In Hinblick auf fossile Energieträger von Bodenschätzen zu sprechen, verbietet sich indes nicht nur mit Blick auf deren verheerende Klimawirkung oder die mit dem Abbau vielfach einhergehende Umweltzerstörung in Form von Tagebauen, Grundwasserverseuchung oder leckschlagender Pipelines. In vielen Fällen begünstigen die mit der Förderung dieser Energieträger verbundenen wirtschaftlichen Strukturen auch Machtmissbrauch und Korruption. Dies hat insbesondere mit der Kapitalintensität, der hochgradigen Zentralisierung und den sagenhaften Profitmöglichkeiten zu tun, die mit der Gewinnung dieser Rohstoffe verbunden sind. Wo immer eine solche Rohstoffwirtschaft auf schwache Institutionen trifft, drohen eine Erosion wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und eine Explosion von Korruption – denn wozu soll man mühsam auf Bildung, Forschung oder Mittelstand setzen, wenn exzessiver Reichtum auch durch Zugriff auf die Rohstoffquellen zu erlangen ist? Zu beobachten in zahllosen Ländern weltweit, von Russland, Kasachstan und Saudi-Arabien bis Angola, Nigeria oder Venezuela.

Plötzlich sprudelnde Einnahmen aus Öl- oder Gasfeldern haben allerdings nicht nur in Ländern des Globalen Südens zu Elend und Misswirtschaft geführt, sondern können selbst starke Volkswirtschaften in einen Strudel aus Inflation und eine Schwächung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit führen. Seit den 1970er Jahren werden diese Effekte in der Volkswirtschaft als Dutch Disease beschrieben, und neben den Niederlanden bedeutete der Ölboom in der Nordsee Anfang der 1980er beispielsweise auch für Großbritannien eine zweifelhafte Verheißung.

Auch in Deutschland hat die fossile Rohstoffwirtschaft ihre ökonomisch, ökologisch und politisch problematischen Spuren

hinterlassen. Abzulesen ist das insbesondere an der Lausitz, wo seit rund 100 Jahren in großindustriellem Maßstab Braunkohle abgebaut wird. Die überragende Dominanz dieser Branche hat nicht nur dazu geführt, dass sich dort keine kleingewerblich-mittelständisch geprägte Wirtschaft etablieren konnte – jene von Knappheit getriebene Struktur rohstoffarmer Gebiete wie der Schweiz, Baden-Württemberg oder Westfalen, die bis heute eine Keimzelle für Wirtschafts- und Innovationskraft ist.

Die einseitige Abhängigkeit von einem großen Steuerzahler und Arbeitgeber mit Tausenden, Zehntausenden von Beschäftigten hat in Brandenburg, Sachsen oder in NRW in Teilen auch zu einer politischen Kultur geführt, in der die wirtschaftlichen Interessen eines einzelnen Unternehmens gleichgesetzt wurden mit den Interessen einer ganzen Region. Behörden und Landesregierungen, die sich einer solchen wirtschaftlichen Übermacht gegenübersehen, tendieren dazu, die betreffenden Unternehmen bei Genehmigungsverfahren oder bei der Überwachung gesetzlicher Standards mit Nachsicht und Milde zu behandeln – oder auf strenge Kontrollen gleich ganz zu verzichten, häufig zum Schaden der Allgemeinheit.

Bei derlei Entwicklungen muss es gar nicht um Bestechung und Vorteilsnahme im strafrechtlichen Sinne gehen. Die ökonomische Theorie bezeichnet das Phänomen als *regulatory capture*: Hierbei kann die zu beobachtende Vereinnahmung und Zweckentfremdung von Regulierungsbehörden und politischen Entscheidungsprozessen sowie die Übernahme der Sichtweise der zu regulierenden Industrie durchaus subtil und schleichend vonstattengehen. So dürften Politiker wie der amtierende Verkehrsminister Andreas Scheuer mit Blick auf den Dieselskandal oder der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke mit Blick auf dessen Einsatz für ein möglichst langes Hinausschieben des Kohleausstiegs zutiefst überzeugt davon sein, dass sie gemäß ihrem Amtseid handeln.

Carel Mohn ist stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, Chefredakteur von klimafakten.de und Programmdirektor von Clean Energy Wire.

Liebesgrüße aus Moskau

Geheime Absprachen, fadenscheinige Begründungen und Interessenkonflikte: Das größte fossile Infrastrukturprojekt Europas wurde in einer außerordentlich intransparenten Art und Weise umgesetzt.

SASCHA MÜLLER-KRAENNER

Seit September liegt das letzte Rohr für Nord Stream 2 auf dem Meeresgrund in deutschen Gewässern. Die Pipeline soll künftig Erdgas transportieren. Dabei ist Erdgas ein schmutziger fossiler Brennstoff, der zur weiteren Verschärfung der Klimakrise beiträgt. Bei einer Betriebsdauer von bis zu 70 Jahren steht die Pipeline den deutschen Klimazielen klar entgegen. Warum also geht die Bundesregierung diesen Weg?

Lobby-Liebe vom Minister: Gas „ist sexy“

Insgesamt 62 Mal trafen sich Vertreter:innen der Bundesregierung mit Lobbyist:innen aus der Öl- und Gasbranche, bevor 2017 feststand: Nord Stream 2 wird gebaut, begründet mit sinkenden Fördermengen von Erdgas in der EU und angeblich steigendem Bedarf. Am runden Tisch der Bundesregierung saßen unter anderem die deutschen Unternehmen Wintershall Dea und Uniper. Beide hatten zuvor jeweils eine Milliarde Euro in den Bau der Pipeline investiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie untermauerte die Position der Gasindustrie bereitwillig mit der Veröffentlichung des Strategiepapiers „Gas 2030“, entwickelt von einer exklusiven Runde aus Lobbyist:innen und Beamten:innen, die sich größtenteils hinter verschlossenen Türen trafen. Erst Monate nach Beginn des Dialogs durften sich Umweltschutzorganisationen beteiligen, deren Bedenken im Abschlussbericht nicht einmal erwähnt wurden. Stattdessen stützte er sich auf Industriestudien und drückte das Projekt Nord Stream 2 gegen den Protest von renommierten Expert:innen und Wissenschaftler:innen wie DIW-Professorin Claudia Kemfert durch. Peter Altmaier urteilte abschließend wissenschaftsfremd, aber lobbyfreundlich einseitig: „Gas ist nicht nur wichtig, es ist sexy.“

Fakten schaffen im Hinterzimmer

Während die Deutsche Umwelthilfe vor Gericht gegen Nord Stream 2 kämpfte, schufen das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und die Nord Stream 2 AG Fakten. Interne Akten, Vermerke und Schriftwechsel der BSH mit der Aktiengesellschaft belegen deren Einflussnahme: Genehmigungen für Bauarbeiten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone während der besonders sensiblen Vogelrastzeit wurden innerhalb weniger Tage in eine formlose „Zustimmung“ umgewandelt. In einem internen Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium kündigte das BSH die „Genehmigungserteilung noch für Dezember“ an. Zu diesem Zeitpunkt war das juristische Verfahren gegen die Baugenehmigung noch offen und eine offizielle Gerichtsentscheidung stand aus.

Die Akte Klimastiftung

In den letzten Zügen des Bauvorhabens versuchten Politiker:innen nicht einmal mehr, ihre Lobby-freundliche Haltung zu verschleiern. Auf Wunsch von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig wurde 2021 die „Stiftung Klimaschutz MV“ gegründet, im Eiltempo durch das eigene Justizministerium „geprüft“ und zugelassen. Dabei ist offensichtlich, dass Stiftungsrecht missbraucht wird, was auch von Transparency Deutschland öffentlich kritisiert wurde. Denn: Mit Hilfe der Stiftung sollen amerikanische Sanktionen umgegangen und der Weiterbau der Pipeline gewährleistet werden. Geschäftsführer werden von der Nord Stream 2 AG ernannt, die auch alleiniger Empfänger der Gewinne ist. Ein Gemeinwohlinteresse ist nicht erkennbar.

Was nun folgen muss

Die letzte Chance, das Nord Stream 2 Projekt einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, ist der laufende Zertifizierungsprozess durch die Bundesnetzagentur. Dieser muss ohne externe politische Einflussnahme durchgeführt werden. Außerdem läuft unsere Klage vor dem OVG Greifswald auf Berücksichtigung der Klimawirkung der fossilen Pipeline. Die neue Bundesregierung sollte bis zum Abschluss dieser Klärung ein Moratorium für die Inbetriebnahme der Pipeline verhandeln. Zukünftige fossile Infrastrukturprojekte sollten von Anfang an einer Klimaverträglichkeitsprüfung unterworfen werden, an der Zivilgesellschaft und Bürgerschaft ausreichend beteiligt werden müssen.

Sascha Müller-Kraenner ist Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe e.V. und Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.



„Korruption ist eine wesentliche Triebkraft für Umweltzerstörung, Klimawandel und Menschenrechtsverletzungen“

Im Gespräch mit **Brice Böhmer**, Leiter des Climate Governance Integrity Programms von Transparency International (TI)

INTERVIEW: ANTONIA ZVOLSKÝ

Welcher Zusammenhang besteht zwischen Klimagovernance und Korruption? Oder anders gefragt: Warum gibt es Ihr Programm?

Als wir 2011 den Globalen Korruptionsbericht von TI dem Klimawandel widmeten, wurde uns klar, dass Korruption nicht nur ein Vehikel, sondern auch eine wesentliche Triebkraft für Umweltzerstörung, Klimawandel und Menschenrechtsverletzungen ist. Denn Korruption kann dazu führen, dass Klimaschutzmaßnahmen letztendlich überhaupt nicht zu einer Verringerung der Kohlendioxidemissionen führen oder sogar einen Anstieg der Emissionen verursachen und Menschen schaden. In TIs globaler Strategie 2030 hat sich die gesamte Bewegung dazu verpflichtet, diese Probleme durch direkte Maßnahmen anzugehen und klimabewusst zu handeln. Mit dem Climate Governance Integrity Programme wollen wir dieser Verpflichtung nachkommen und unser Fachwissen und unsere Netzwerke einsetzen, um Korruption in der Klimafinanzierung zu bekämpfen und die Ressourcen der Öffentlichkeit zu schützen.

Wo sehen Sie die größten Einfallstore für Korruption?

Als wir uns den Climate Vulnerability Index angeschaut haben, haben wir festgestellt, dass es eine Korrelation zu unserem Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) gibt: Die am stärksten gefährdeten Länder haben auch die höchste Korruptionswahrnehmung. Das sind schlechte Nachrichten für das Klima! Hinzu kommt, dass sich die Klimafinanzierung auf Sektoren konzentriert, in denen Korruption endemisch ist, nämlich Energie, Bauwesen, Wasser und Forstwirtschaft. Eine weitere Erscheinungsform der Korruption ist der unzulässige Einfluss von Unternehmen – oft in Form von Lobbyarbeit der fossilen Brennstoffindustrie – auf die Klimapolitik, wodurch grüne Investitionen verzögert, verringert oder umgeleitet werden.

Warum ist es so schwierig, die Klimafinanzierung vor Korruption zu schützen?

Die Architektur der Klimafinanzierung ist sehr komplex und beruht auf vielen technischen Aspekten, die schwer verständlich sind. Das macht die Verfolgung der Klimafinanzierung zu einem schwierigen Unterfangen, und noch schwieriger ist es zu



wissen, wer dafür zur Rechenschaft gezogen werden soll (und wie!). Und wie in anderen Bereichen auch, sind politischer Wille und Kapazitäten der springende Punkt. Schauen Sie sich nur an, was in Brasilien passiert ist: Der Präsident hat die Strafverfolgung und Sanktionen im Zusammenhang mit illegalem Holzeinschlag, die eigentlich zum Schutz des

Amazonasgebietes eingeführt worden waren, abgeschwächt. Kürzlich musste der brasilianische Umweltminister zurücktreten, weil er in den illegalen Holzeinschlag verwickelt war. Donald Trump hatte ähnliche Maßnahmen ergriffen und die Umweltschutzbehörde geschwächt.

Wie stellt Ihre Arbeit sicher, dass finanzielle Investitionen, die für den Umweltschutz bestimmt sind, nicht durch Korruption verloren gehen?

TI hilft dabei, die Unabhängigkeit der wichtigsten Umwelt- und Antikorruptionsbehörden zu gewährleisten. Außerdem setzen wir Advocacy- und Rechtsberatungszentren (ALAC) ein, um zivilgesellschaftliche Gruppen zu ermutigen, Rechenschaft einzufordern, Korruptionsfälle anzusprechen und Entschädigungen anzubieten. Ein weiterer Aspekt unserer Arbeit besteht darin, die Klimapolitik auf nationaler und globaler Ebene zu verbessern und auf ihre tatsächliche Umsetzung hinzuwirken. Wir haben die Klimafonds zu Reformen gedrängt und konnten bereits mehrere „Advocacy-Siege“ verbuchen, zum Beispiel einen besseren Schutz von Whistleblowern.

Wo sehen Sie Möglichkeiten für einen positiven Wandel?

Wir stellen derzeit Fälle im Bereich Klima und Korruption aus der ganzen Welt in einem globalen Atlas zusammen, um besser zu veranschaulichen, wie sich Korruption bemerkbar macht. Auf dieser Grundlage planen wir, eine Übersicht über Best Practices zu veröffentlichen. Zur UN-Klimakonferenz (COP26) haben wir einen Brief an die britische Präsidentschaft und die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) geschickt und gefordert, Interessenkonflikte anzusprechen. Und es gibt Beispiele, in denen TI-Chapter positive Veränderungen ausgelöst haben: von der Einrichtung einer Taskforce für Klima-Integrität bis hin zum Einsatz von Integritätspakten. Das motiviert mich!

Klima-Transparenzoffensive in Wirtschaft und Politik überfällig

JOHANNES SCHROETEN

Der Umweltwissenschaftler und Klimatologe Johann Röckstrom zeigte 2009 auf, dass die Menschheit dabei ist, systemisch planetare Grenzen zu überschreiten und somit der Biodiversität, Klima, Böden, Ozeanen und anderen Naturelementen irreversiblen Schaden zuzufügen. Das eindrucklichste und aktuellste Beispiel für dieses systemische Risiko ist der Klimawandel. Ohne eine rapide Reduktion von Treibhausgasemissionen riskieren wir die Überschreitung einer Temperaturgrenze, bei der Kippelemente ausgelöst werden, die die Erwärmung der Erde unaufhaltbar machen.

Aus diesem Zwang, die Wirtschaft zu Dekarbonisieren, ergibt sich die Notwendigkeit einer Transformation. Dabei ist Schnelligkeit essenziell – je länger wir mit der Transformation warten, desto disruptiver wird sie. Gleichzeitig werden die Ausmaße von wirtschaftlichen Schäden durch extreme Wetterereignisse weiter zunehmen.

730 Milliarden Euro

Laut einer aktuellen Studie des Deloitte Economics Institute könnten auf die deutsche Wirtschaft in den kommenden 50 Jahren durch den Klimawandel Schäden in Höhe von 730 Milliarden Euro zukommen, wenn Deutschland nicht rechtzeitig gegensteuert.

Für jene Unternehmen, die nicht bereits mit der Dekarbonisierung begonnen haben, bringt der Klimawandel signifikante finanzielle Risiken mit sich. Denn im Extremfall könnten die Folgen Insolvenzen, Entlassungen und, ähnlich wie in der Fi-

Für Unternehmen ist klimabewusstes- und nachhaltiges Wirtschaften daher längst eine Frage des Überlebens in einem Wirtschaftssystem geworden, das sich fundamental ändern muss. Auch für Investor*innen ist der Klimawandel von signifikanter Relevanz. Aber komplexe Produktionsprozesse und Lieferketten erschweren die Nachvollziehbarkeit unternehmerischer Anstrengungen, klimaneutral zu werden. Das Thema Transparenz wird bei der Klimarisiko-Berichterstattung daher immer wichtiger. Im Kern geht es darum, welchen transitorischen und phy-

nanzkrise, staatliche „bail-outs“ systemrelevanter Banken (und Unternehmen) sein. Transparenz ist hier entscheidend. Finanzmärkte müssen die Risiken durch den Klimawandel anhand von Risikoberichterstattung besser bewerten können. Längst ist dies nicht mehr eine Frage für nachhaltige Investor*innen, sondern auch für Zentralbanken und Finanzaufsichten. So haben zum Beispiel die Europäische Zentralbank und die Bank of England dies erkannt und versuchen, die Risiken des Klimawandels in ihre Arbeit zu integrieren. Der Prozess steckt noch in den Kinderschuhen, aber eines ist klar: Berichterstattung von Klimarisiken wird immer wichtiger werden. Die Task-force for Climate-related Financial Disclosure (TCFD) hat bereits 2015 Vorschläge gemacht, wie eine solche freiwillige Berichterstattung aussehen könnte. Zunehmend beginnen Gesetzgeber nun, verpflichtende Berichterstattungen von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken einzuführen. Die EU tut dies mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der EU-Taxonomie für Sustainable Finance, die aufzeigt, welche Investitionen als nachhaltig gelten können.

In den letzten Jahren hat sich die Wirkung von Klimarisiken merklich Richtung wirtschaftliche und finanzielle Risiken verschoben. Zunehmend treten aber auch rechtliche und politische Risiken an den Tag. In den Niederlanden wurde Shell erfolgreich für zu wenig Klimaschutz verklagt, ebenso wie die Bundesregierung in Deutschland. Weitere Klagen werden folgen. Der Ruf nach der Verantwortlichkeit von Entscheidungsträger*innen zeigt: Klimarisiken werden auch auf der politischen Ebene eine immer größere Rolle spielen.

Die monumentale Aufgabe, dem Klimawandel politisch, finanziell und wirtschaftlich zu begegnen wird tiefe Einschnitte mit sich bringen. Damit die gesellschaftliche Debatte darüber demokratisch und gleichberechtigt geführt werden kann, braucht es eine Klima-Transparenzoffensive in Wirtschaft und Politik.

Johannes Schroeten ist Policy Advisor im Berliner Büro des unabhängigen Klima-Thinktanks E3G und beschäftigt sich mit nachhaltiger Finanzierung und der Anpassung der Entwicklungsfinanzierung an das Pariser Abkommen.

Für Unternehmen ist klimabewusstes- und nachhaltiges Wirtschaften längst eine Frage des Überlebens

Korruption im Wassersektor behindert nachhaltige Entwicklung

In vielen Ländern sind Wasserknappheit und Konflikte im Zusammenhang mit Wasser nicht nur auf den Mangel an Wasserressourcen zurückzuführen, sondern auch auf das Versagen der Verwaltung und auf Korruption.

BINAYAK DAS

“The global water crisis is a crisis of governance: man-made, with ignorance, greed and corruption at its core” – so verwies Wangari Mathai, die erste Afrikanerin, die den Friedensnobelpreis erhielt, auf institutionelle Zersplitterung, fehlende koordinierte Entscheidungsfindung, Korruption und ein geringes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht im Wassersektor. Dieses Regierungsversagen betrifft alle Aspekte des Sektors – von der Bewirtschaftung von Wasserressourcen bis hin zu Trinkwasserversorgung, Bewässerung und Wasserkraft – und tritt in allen Phasen auf, von der Planung über den Bau bis hin zu Betrieb und Wartung. Daraus folgt, dass Regierungssysteme oft nicht in der Lage sind, unethisches Verhalten und schlechte Praktiken zu verhindern.

Was aber macht den Wassersektor aus Sicht der Klimafinanzierung so anfällig für Integritätsmängel? Ein wesentlicher Faktor ist, dass er einer der Hauptempfänger von Geldern aus Klimafonds ist. Die größte Zuweisung für Anpassungszwecke erhalten Wasser und Abwasser, gefolgt von der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und klimabedingten Katastrophen – alle untrennbar mit Wasser verbunden. So sind 39 Prozent der grünen Klimafonds wasserbezogen. Jährlich erhält der Wassersektor knapp 2,7 Milliarden US-Dollar. Damit einher gehen Korruption und verzerrte, undurchsichtige Entscheidungsfindungsprozesse bei Klimaanpassungsprojekten. Diese werden dominiert von mächtigen Lobbys und angetrieben von starken (finanziellen) Eigeninteressen, kurzsichtigen politischen Agenden, der Vereinnahmung von Ressourcen und Macht sowie von mangelnder Transparenz. Angesichts der zunehmenden globalen Klimafinanzströme wird auch die Anfälligkeit des Wassersektors für Korruption entsprechend zunehmen. Darüber hinaus erhöhen Betreibermonopole, viele Zwischenhändler und informelle Anbieter sowie breit gestreute Finanzierungsquellen das Korruptionsrisiko.

Die Folgen?

Mangelnde Integrität führt zu schlechten Dienstleistungen und einer schlechten Bauqualität, was wiederum zu erhöhten Wartungskosten, einem Versagen der Infrastruktur und hohen Wasserverlusten führt. Dementsprechend sind Projekte im Wassersektor tendenziell teurer, wenn sie ein erhöhtes Korruptionsrisiko mit sich bringen. Bei Klimaanpassungsprojekten kann Korruption zu Missbrauch von Klimafinanzierungsmitteln, Ausschluss benachteiligter Gruppen von Entscheidungsfindungen und Fehlanpassungen führen. In Bangladesch zum Beispiel lies



WINs präventive Ansätze gegen Korruption im Wassersektor

- **Verbesserte Transparenz** bedeutet: Jeder hat Zugang zu relevanten Informationen, auch zu Budgets, Plänen und deren Umsetzung.
- **Stärkung der Rechenschaftspflicht** heißt, dass Organisationen ihrer Verantwortung gerecht werden, dies nachweisen können und sanktioniert werden, wenn dies nicht der Fall ist.
- **Einbeziehung der Zivilgesellschaft**, insbesondere von Frauen und benachteiligten Gruppen, und Unterstützung bei der Durchsetzung ihres Menschenrechts auf sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen;
- **Anwendung von Integritätsinstrumenten** wie der Integrity Management Toolbox zur Stärkung der Integrität innerhalb von Institutionen oder des Water Integrity Risk Index zur Messung von Integritätsrisiken in Städten;
- **„Follow the money“**, um sicherzustellen, dass Investitionen ordnungsgemäß verwendet und verbucht werden.
- **Integritätsrisikobewertungen und Integritätspläne** für alle Organisationen des Wassersektors, die jährlich überprüft werden, um Fortschritte, aber auch Schwachstellen zu erfassen.



der Regierungsingenieur Schutzbauten für Sturmpfer auf der anderen Seite eines Flusses bauen, sodass sie seinen eigenen Zwecken dienen, aber für die betroffenen Gemeinden während der Stürme nicht zugänglich waren. Eine weitere negative Folge ist, dass Korruption das Vertrauen der Bürger:innen und der internationalen Finanzinstitutionen in die Regierung und ihre Behörden schwächt. Das kann politische Folgen haben und zu einem Rückgang der Investitionen führen, weil Korruption für Geber und Investoren finanzielle und rufschädigende Verluste bedeuten kann. Ihnen kommt daher eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung der Integrität zu.

Da der Wasser- und Abwassersektor für nachhaltige Entwicklung und Anpassung an den Klimawandel eine zentrale Rolle spielt, behindert Korruption in diesem Bereich auch die Verwirklichung mehrerer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). So zum Beispiel SDG 6: Gewährleistung von Wasser und sanitärer Versorgung für alle. Korruption verschlechtert zudem die Qualität und Zuverlässigkeit der Wasser- und Sanitärversorgung und gefährdet so die Gesundheit vieler Menschen (SDG 3). Und da in vielen Ländern die weiblichen Mitglieder eines Haushaltes für die Wasserbeschaffung zuständig sind, sind sie unverhältnismäßig stark von Korruption betroffen, wodurch die Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit untergraben werden (SDG 5). Aus weit entfernten Brunnen Wasser holen und in langen Schlangen warten, kostet Zeit, die nicht in der Schule oder bei der Arbeit verbracht werden kann und setzt Frauen und Mädchen dem Risiko einer perversen Form der Korruption aus, der so genannten Sextortion. Außerdem trifft Korruption im Wassersektor vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen, also Arme, Ausgegrenzte, Minderheiten und Bewohner informeller städtischer Siedlungen sowie – zunehmend – auch Klimageflüchtete.

Das Water Integrity Network will das anpacken

Wir verfügen über gute Erfahrungen im Integritätsmanagement, für das wir Bewertungs- und Handlungswerkzeuge entwickelt haben (siehe Kasten) und wir arbeiten mit Wasserbetrieben auf der ganzen Welt zusammen, die insgesamt etwa 4 Millionen Menschen abdecken. Kürzlich haben wir den Water Integrity Global Outlook 2021 veröffentlicht, der sich auf die Bewältigung von Korruptionsproblemen in Städten konzentriert: Wir fordern Bürgermeister:innen, Regulierungsbehörden, Versorgungsunternehmen und Kommunen auf, bei Integritätsprozessen eine Führungsrolle zu übernehmen und sich speziell für die Versorgung informeller Siedlungen einzusetzen. Darüber hinaus haben wir die Water Integrity Learning (WIL)-Plattform ins Leben gerufen, um Wasserfachleute in Korruptions- und Integritätsfragen zu schulen. Aus unserer Sicht ist SDG 16, welches auf rechenschaftspflichtige Institutionen abzielt, für die Bekämpfung der Korruption von entscheidender Bedeutung, insbesondere wenn diese Institutionen Klimagelder in Anspruch nehmen. Daher setzt sich WIN dafür ein, dass die derzeit fehlen-

„Korruption ist, wie der Klimawandel auch, ein Gefahrenmultiplikator mit vielen gefährlichen Kippunkten. Sie schmälert nicht nur die Chance, den Klimawandel einzudämmen, sondern verwehrt den schwächsten Teilen der Gesellschaft auf unfaire Weise die Teilnahme an oder den Nutzen von Klimafonds. Jeder Dollar, der abgezweigt wird, ist ein Dollar, der bei den Anstrengungen gegen den Klimawandel fehlt. Die Angelegenheit ist dringend.“

Rueben Lifuka, Architekt und Umweltberater aus Sambia, ist stellvertretender Vorsitzender von Transparency International.

den Indikatoren für Integrität und Rechenschaftspflicht in die Überwachungsprozesse des SDG 6 aufgenommen werden, um Wasser und Sanitärversorgung für alle zu erreichen.

Glücklicherweise rückt das Thema Korruption im Wassersektor immer mehr in den Vordergrund. Als vor ein paar Jahren auf der Stockholmer Weltwasserwoche über Korruption gesprochen wurde, haben die Teilnehmer:innen das Thema bewusst vermieden – entweder, weil sie dieses heikle Thema nicht aufgreifen und Partner und Regierungen verärgern wollten, oder weil man nicht wusste, wie man damit umgehen sollte. Heute hat das Thema an Raum gewonnen. Die jungen Leute sind offener, sich der Herausforderung der Korruption zu stellen. Das ist ein guter Weg nach vorn!

Binayak Das ist Programmkoordinator beim Water Integrity Network (WIN), das früher zum internationalen Sekretariat von Transparency International gehörte, aber seit 2014 eine unabhängige Organisation ist.

Transparenz im Rohstoffsektor: Der Zivilgesellschaft Gehör verschaffen

Seit Juni 2019 ist **Helen Clark** Vorsitzende der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI). Ein Gespräch darüber, wie Multi-Stakeholder-Gruppen, das Bewusstsein für Korruption im Rohstoffsektor stärken können.

INTERVIEW: EDDA MÜLLER / KARSTEN KLÄGE

Die EITI wurde 2003 gegründet, um vor allem die Korruption in rohstoffreichen Ländern einzudämmen. Inzwischen nehmen 56 Länder an der Initiative teil. Wie beurteilen Sie die Bemühungen, die Transparenz im Rohstoffsektor zu erhöhen und die Korruption einzudämmen?

Die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor machen für Millionen Menschen auf der ganzen Welt den Unterschied zwischen Wohlstand und Armut. Daher war die Aufgabe der EITI in den letzten zwei Jahrzehnten wichtig.

Wir haben den weltweiten Standard für Transparenz im Rohstoffsektor gesetzt. In einigen Ländern, insbesondere dort, wo der zivilgesellschaftliche Raum eingeschränkt ist, hat EITI es der Zivilgesellschaft ermöglicht, sich Gehör zu verschaffen. Dies ist für den EITI-Prozess von entscheidender Bedeutung und sorgt dafür, dass Transparenz zu mehr Rechenschaftspflicht führen kann.

Seit ich EITI-Vorsitzende bin, habe ich mich bemüht, die Korruptionsbekämpfung zu einem sichtbarerem Teil der EITI-Arbeit zu machen. Ein Beispiel dafür ist eine Debatte, die Anfang des Jahres unter Multi-Stakeholder-Gruppen im frankophonen Afrika und Asien stattfand. Die Teilnehmer erkannten an, dass die EITI-Stakeholder-Gruppen eine öffentliche Plattform bieten, um das Bewusstsein für Korruption zu schärfen, dass sie dazu beitragen können, Schwachstellen in der Regierungsführung aufzudecken, und dass sie sicherstellen können, dass diese Informationen denjenigen zur Verfügung stehen, die Korruption bekämpfen – wie Rechnungsprüfungsbehörden, Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Medien.

Durch die intensive Themenarbeit haben wir die EITI-Standards immer weiter ausgebaut, etwa bei der Veröffentlichung von Verträgen und der Offenlegung wirtschaftlicher Eigentumsverhältnisse. Unser Programm „Opening Extractives“ zum Beispiel unterstützt rund zwölf Länder bei der Veröffentlichung und Nutzung von Daten zu den Eigentumsverhältnissen von Unternehmen. Da anonyme Unternehmen ein Vehikel für Korruption sind, ist die Veröffentlichung dieser Daten ein wichtiger Schritt.



Welchen Beitrag kann die EITI bei der Energiewende leisten?

In Ländern, die von Öl- und Gaseinnahmen abhängig sind, kann die EITI Daten liefern, um die öffentliche Debatte über Wege der Energiewende zu informieren. Multi-Stakeholder-Gruppen bieten ein Forum für die öffentliche Debatte. Daten und ein umfassender Dialog sind für die Bewältigung

großer, schwer lösbarer Probleme wie dem Klimawandel von entscheidender Bedeutung.

Auch der Sektor der erneuerbaren Energien ist nicht immun gegen Korruption. Die EITI engagiert sich in diesem Bereich, untersucht Korruptionsrisiken und arbeitet mit neuen Partnern zusammen. Einige Länder, zum Beispiel Albanien, haben Daten über erneuerbare Energien öffentlich zugänglich gemacht. In Ländern, die reich an Mineralien sind, kann die Umsetzung der EITI-Standards die Transparenz der Lieferketten erhöhen und sicherstellen, dass die ökologische und soziale Governance nicht beeinträchtigt wird.

Welchen Beitrag kann und sollte Deutschland leisten?

Deutschland kann einen wesentlichen Beitrag leisten, indem es die EITI-Standards weiterhin in einer sinnvollen Weise umsetzt und zur öffentlichen Debatte beiträgt. Es ist wichtig, dass die OECD-Länder Teil der EITI bleiben und sich in den Umsetzungsprozess einbringen. Deutschland erprobt einen neuen risikobasierten Ansatz, um die Zuverlässigkeit der Offenlegung von Staatseinnahmen nachzuweisen. Das könnte ein nützliches Modell für andere Länder sein.

Deutschland hat – wie viele OECD-Länder – einen rückläufigen Kohle-, Öl- und Gassektor. Fragen zu den Kosten des Übergangs auf regenerative Energien könnten daher ein Thema sein, mit dem sich die EITI befassen sollte, denn die Offenlegung von Strategien, Verträgen, wirtschaftlichen Eigentümern und Einnahmen aus diesem Sektor spielen eine wichtige Rolle.

Eine ungekürzte Version dieses Interviews in englischer Sprache finden Sie unter www.transparency.de/publikationen.

Klimaschutz in Vergabeverfahren – Auswirkungen in der Praxis

Inwieweit können öffentliche Auftraggeber bei dem Einkauf von Leistungen und Waren einen Beitrag zum Klimawandel leisten? Was bedeutet dies für das Vergaberecht und die Vergabeverfahren? Wie können Einfallstore für Korruption vermieden werden?

CHRISTIAN HEUKING

Öffentliche Aufträge werden vergeben, um den Bedarf des Staates, also Bund, Länder, Kommunen sowie deren Untergliederungen, zu decken. Der Staat beschafft Fahrzeuge oder Büromaterialien, baut Verwaltungsgebäude, bezieht Energie oder Dienstleistungen. All diese Maßnahmen haben in unterschiedlichem Umfang Auswirkungen auf Umwelt und Klima.

Aus Gründen des Klimaschutzes können bei der Beschaffung alle Stufen eines Produktes in den Blick genommen und solche Produkte bevorzugt werden, die unter schonender Inanspruchnahme der natürlichen Lebensgrundlagen produziert und verwendet werden, die nach Gebrauch entweder wiederverwertet oder sicher entsorgt werden können. Das Potential klimabezogener Aspekte ist auch bei der Beschaffung nahezu unerschöpflich.

Umweltbezogene Kriterien in die Vergabe einbringen

In rechtlicher Hinsicht bestimmt das Vergaberecht, dass öffentliche Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben sind. Zum Abschluss ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Den Zuschlag erhält der Bieter, der die vorgegebenen Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Dazu können auch umweltbezogene Aspekte gehören, die aber schon bei der Ausschreibung festzulegen sind.

Klimabezogene Aspekte können also bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Allerdings müssen die umweltbezogenen Anforderungen dem Wettbewerb unterstellt werden. Dazu müssen sie transparent in das Verfahren eingebracht werden, um sie

später bei der Entscheidung über den Zuschlag berücksichtigen zu können. Es ist kaum möglich, bei der Erteilung des Zuschlags von den vorher getroffenen Kriterien abzuweichen.

Das stellt die Praxis vor Herausforderungen. Nur selten gibt es konkrete Vorgaben wie das Saubere-Fahrzeug-Beschaffungsgesetz aus dem Juni dieses Jahres, das Standards festlegt.

Lockerungen auf der Ebene der Vergaberegeln bilden Einfallstore für Korruption.

Erforderlich sind Fachwissen und Marktkenntnis. Denn nur wem klar ist, was technisch möglich ist, was das kostet und ob es genügend Unternehmen gibt, die diese Leistung zuverlässig erbringen können, kann diese einem möglichst breiten

Wettbewerb unterstellen. Wird eine unmögliche Leistung ausgeschrieben oder sprengen die Angebote wegen zu hoher Anforderungen das öffentliche Budget, muss die Ausschreibung aufgehoben und neu aufgesetzt werden.

Fachwissen nötig

Die Vorbereitung solcher Verfahren verursacht in der Praxis einen hohen Aufwand. Gerade die Politik erachtet es oftmals für vorzugswürdig, für eine Lockerung der Vergaberegeln zu plädieren. Es soll am besten nur mit ausgewählten Unternehmen über innovative Lösungen verhandelt werden. Dies bedeutet dann aber auch, dass sich der öffentliche Auftraggeber seine Meinung erst im Laufe eines Verfahrens bildet, in dem er mit den von ihm angesprochenen Auftraggebern spricht. Die Unternehmen haben in den Verhandlungen einen Wissensvorsprung. Es fehlen Transparenz und Verbindlichkeit der Zuschlagskriterien. Erfahrungsgemäß wird so schlecht und teuer beschafft. Zudem werden andere Unternehmen benachteiligt. Dem Wettbewerb ist ein solches Vorgehen abträglich.

Für das für Transparency Deutschland zentrale Thema der Korruptionsprävention liegt das Dilemma auf der Hand: Lockerungen auf der Ebene der Vergaberegeln bilden Einfallstore für Korruption. Verhandelt der öffentliche Auftraggeber unter Ausschluss anderer Unternehmen, sind die Entscheidungen im Nachhinein kaum zu kontrollieren. Der Korruption sind in solchen Konstellationen Tür und Tor geöffnet.

Die öffentlichen Auftraggeber müssen daher ihre Kompetenz schärfen und Fachwissen entwickeln. Dies geschieht am besten dadurch, dass in der Verwaltung entsprechende Stellen geschaffen werden, die den öffentlichen Auftraggebern bei der Festlegung des Auftragsgegenstandes beratend zur Seite stehen.

Christian Heuking ist Rechtsanwalt und Fachexperte für Wirtschaftsstrafrecht aus Düsseldorf. Zudem leitet er die Arbeitsgruppe Vergabe von Transparency Deutschland.

Nur selten gibt es konkrete Vorgaben wie das Saubere-Fahrzeug-Beschaffungsgesetz aus dem Juni dieses Jahres, das Standards festlegt.

„Der Täuscher“ (2021)

Digitale Karikatur von Sarah Schweidler, Schülerin aus Nördlingen: „Das Bild soll das neuartige Phänomen von Großkonzernen und Politikern unter die Lupe nehmen: Als eine eher altmodische Werbung für Spülmittel soll hier die Kritik an „Greenwashing“ liegen. Das vermeintlich grüne Spülmittel, welches der überzeugte Unternehmer in der Hand hält, entpuppt sich als Brennspritus für den Klimawandel und steht hinzu für Ausbeutung billiger Arbeitskräfte auf der ganzen Welt. Die Welt steht in Flammen.“



Erster Kunstwettbewerb für Schüler:innen

Im März 2021 hat die Arbeitsgruppe Politische Bildung von Transparency Deutschland zum ersten Mal einen bundesweiten Kunstwettbewerb für Schüler:innen ausgeschrieben. Zur Frage „Erst die Lobby – dann die Moral?“ konnten die Schüler:innen kreativ werden und eine künstlerische Auseinandersetzung einschicken.

Wir gratulieren herzlich der Gewinnerin Sarah Schweidler, die von der Arbeitsgruppe gekürt wurde. Sie erhält als Preis einen Buchgutschein sowie den Abdruck ihrer Karikatur im Scheinwerfer.

Aktuell läuft die zweite Runde des Wettbewerbs unter dem Titel „Fairplay oder Machtmissbrauch? – Die Welt des Sports zwischen Anspruch und Realität“. Er richtet sich an Schüler:innen der Sekundarstufe 2. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2022. Weitere Informationen finden Sie unter www.transparency.de.





Urteil zum Klimaschutzgesetz: Gesetze müssen in der Öffentlichkeit entstehen

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Im März 2021 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes (KSG) vom 12. Dezember 2019 über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar sind, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen. Im Übrigen wurden die Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen.

Grundsätzlich sieht das Gericht den Staat in der Pflicht: Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG schließt den Schutz vor Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen ein. Diese Schutzpflicht umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen. Dies gilt auch in Bezug auf künftige Generationen. Da infolge des Klimawandels Eigentum etwa aufgrund des steigenden Meeresspiegels oder wegen Dürren Schaden nehmen kann, besteht auch hier eine Schutzpflicht des Staates.

Allerdings hat der Gesetzgeber eine weite Einschätzungsprärogative. Verfassungsrechtlich ist nur eine begrenzte Überprüfbarkeit des gesetzgeberischen Handelns möglich. Die Schutzpflichten wären nur bei einer umfassenden Ungeeignetheit oder völligen Unzulänglichkeit eines Konzepts verletzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber die Staatszielbestimmung des Art. 20a des Grundgesetzes herausgestellt, die den Staat auch zum Klimaschutz verpflichtet. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität. Zwar genießt Art. 20a GG keinen unbedingten Vorrang gegenüber anderen Belangen und ist im Konfliktfall in einen Ausgleich mit anderen Verfassungsgütern und -prinzipien zu bringen, allerdings nimmt das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel weiter zu.

Dabei kommt dem Nachhaltigkeitsgedanken des Art. 20a GG eine besondere Bedeutung zu: Das Grundgesetz verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit. Das erfordert auch eine verhältnismäßige Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen. Wenn das Schutzziel des Pariser Klimaschutzabkommens, wie in § 1 Satz 3 KSG normiert, legitimes Ziel des Gesetzes ist und der Gesetzgeber hier zulässig eine Konkreti-

sierung vorgenommen hat, so muss – das ist die Schlussfolgerung des Bundesverfassungsgerichts – das Klimaschutzgesetz gewährleisten, dass auch die zukünftigen Generationen nicht einen Klimaschutz nur zu Lasten ihrer persönlichen Freiheitsrechte bekommen dürfen.

Gericht stellt Öffentlichkeitsfunktion des Gesetzgebungsverfahrens heraus

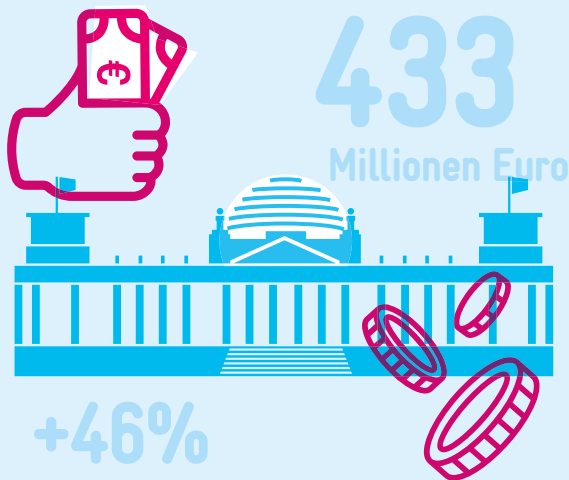
Dabei muss der Gesetzgeber die erforderlichen Regelungen zur Größe der für bestimmte Zeiträume insgesamt zugelassenen Emissionsmengen selbst treffen. Das Bundesverfassungsgericht sieht hier gerade die besondere Öffentlichkeitsfunktion des Gesetzgebungsverfahrens. Diese Öffentlichkeit und unmittelbare Rückbindung der demokratischen Legitimation des Gesetzgebers an den Souverän stellt in diesem Bereich den Grund für die Notwendigkeit neuer gesetzlicher Regelungen aufgrund des fortschreitenden Verbrauchs eines noch verbleibenden Kohlendioxidbudgets dar.

Die Herausforderung der Klimaschutzgesetzgebung liegt nach Auffassung des Gerichts nicht darin, zum Schutz der Grundrechte regulatorisch mit Entwicklung und Erkenntnis Schritt zu halten. Vielmehr gehe es darum, weitere Entwicklungen im Klimaschutz zum Schutz der Grundrechte regulatorisch überhaupt erst zu ermöglichen. Die Schonung künftiger Freiheit verlangt demnach, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Der Gesetzgeber muss deshalb frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formulieren. Diese müssen für die erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und darüber hinaus ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln.

Bundesverfassungsgericht, 1 BvR 2656/18, Urteil des 1. Senats vom 24.03.2021

POLITIK

Hohe Kosten für externe Beratung der Bundesregierung



Die Bundesministerien und das Bundeskanzleramt haben 2020 rund 433 Millionen Euro für externe Beratungsleistungen ausgegeben. Dies entspricht einer Zunahme um 46 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Betrachtet man die gesamte letzte Legislaturperiode (Oktober 2017 bis Juli 2021) addieren sich diese Ausgaben auf mehr als eine Milliarde Euro. Das geht aus einer Anfrage des Bundestagsabgeordneten Matthias Höhn (DIE LINKE) an das Bundesfinanzministerium hervor.

Im Falle des Verkehrsministeriums beziehen sich die Angaben allerdings teilweise auf das gesamte Jahr 2017. Spitzenreiter war demnach das Innenministerium, das in diesem Vierjahreszeitraum knapp eine halbe Milliarde Euro für externe Expertise ausgegeben hat. Es folgen das Verkehrsministerium (196,9 Millionen Euro) und das Finanzministerium mit 121,7 Millionen Euro. Die geringsten Ausgaben für externe Expertise haben das Arbeitsministerium (2,5 Millionen Euro) sowie das Kanzleramt mit gut drei Millionen Euro gemeldet. (dp)

POLITIK

EU-Parlament will mit unabhängigem Gremium die Einhaltung von Ethikregeln verbessern

Das Europäische Parlament hat sich mehrheitlich für die Einrichtung eines unabhängigen Ethikgremiums ausgesprochen. Für den Vorschlag des Berichterstatters der Grünen, Daniel Freund, stimmten Mitte September Grüne, Sozialdemokraten, Linke und Liberale, während die Christdemokraten sich enthielten. Damit unternimmt das Parlament einen Vorstoß, die Einhaltung der Ethikregeln zu verbessern. Das neue Gremium soll Lobbykontakte, Nebentätigkeiten und Anschlussbeschäftigungen nach dem öffentlichen Amt in der Privatwirtschaft („Drehtüreffekt“) unabhängig kontrollieren. Bisher haben Parlament und EU-Kommission ihre Abgeordneten sowie Beamtinnen und Beamten selbst kontrolliert.

Die Ethikbehörde soll in der Lage sein, eigene Untersuchungen einzuleiten und

die Ergebnisse öffentlich zu machen. Sie soll aus neun Mitgliedern bestehen, von denen Parlament und Kommission je drei bestimmen können. Drei weitere sollen aus dem Kreis der ehemaligen Richterinnen und Richter des Europäischen Gerichtshofs, Vertreterinnen und Vertretern des Europäischen Rechnungshofs sowie ehemaligen EU-Bürgerbeauftragten stammen.

Transparency International EU (TI EU) bezeichnet den Vorstoß als Schritt in die richtige Richtung, kritisiert jedoch den fehlenden politischen Willen des Parlaments, diese Institution auch einflussreich zu machen. So bemängelt die Organisation insbesondere, dass Entscheidungen über Sanktionen gegen Abgeordnete, die gegen die Regeln verstoßen haben, allein beim Präsidenten des Parlaments liegen. „Somit können

die Entscheidungen durch politische Einflussnahmen verzerrt werden. Über Sanktionen sollten mehrheitlich die Abgeordneten des Parlaments auf der Basis der Empfehlungen der unabhängigen Behörde abstimmen,“ erklärt Vitor Teixeira, Senior Policy Officer bei TI EU. Nach Angaben von TI EU sind seit 2014 keine Sanktionen gegenüber Abgeordneten verhängt worden, obwohl mehr als zwei Dutzend Verstöße gegen die Ethikregeln festgestellt worden seien. Als Sanktionen kommen bei den EU-Abgeordneten Rügen, die Kürzung von Tagegeldern bis hin zum Entzug von Ämtern in Betracht.

Bevor das neue Ethikgremium seine Arbeit aufnehmen kann, muss sich das Parlament noch mit der Kommission auf einen gemeinsamen Entwurf für eine interinstitutionelle Vereinbarung einigen. (dp)

VERWALTUNG

Bekommt Sachsen endlich ein Transparenzgesetz?



Ab Januar 2023 soll es auch in Sachsen ein Transparenzgesetz geben, das Bürger:innen proaktiv öffentlichen Zugriff auf Gesetzentwürfe, Gutachten, Statistiken oder Beteiligungen des Freistaats gewährt. Die Unterlagen sollen über eine Onlineplattform zugänglich sein. Den ersten Entwurf für ein solches Gesetz hat das Landeskabinett Ende August auf den Weg gebracht. Bis Mitte Oktober konnten Bürger:innen und Initiativen Stellungnahmen zu dem Gesetzesvorschlag einbringen. Anschließend ist eine erneute Diskussion im Kabinett vorgesehen, bevor der Landtag über das Gesetz entscheidet.

Sachsen ist eines der letzten Bundesländer ohne jegliches Transparenzgesetz. Insofern ist der Vorschlag von Katja Meier (Grüne), Staatsministerin der Justiz, ein Fortschritt. Allerdings gibt es auch in diesem Entwurf umfassende Ausnahmen. So sollen die Kommunen selbst entscheiden können, welche Informationen sie veröffentlichen wollen. Auch Daten zu Vergabeverfahren sollen nicht veröffentlicht werden. (as)

POLITIK

Studie zu Nebeneinkünften von EU-Abgeordneten: Mehr Verschleierung als Transparenz

Mehr als ein Viertel der 705 EU-Parlamentarier bessern ihr Abgeordnetengehalt durch zusätzliche Nebentätigkeiten auf. Teilweise sind die jährlichen Nebeneinkünfte höher als das Abgeordnetengehalt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des EU-Büros von Transparency International. Für die Analyse wurden die Erklärungen der Abgeordneten zu ihren finanziellen Interessen ausgewertet. Nicht nur die Höhe der Nebeneinkünfte sorgt dabei für Stirnrunzeln, sondern auch die thematische Nähe zu politischen Schwerpunkten. Beispielhaft nennt die Analyse die finnische Politikerin Miapetra Kumpula-Natri, Mitglied im Energieausschuss des Europäischen Parlaments. Sie erhält Einkünfte von zwei Energieunternehmen. Auch die vagen Jobbeschreibungen mancher Politiker:innen tragen nicht gerade zur Transparenz bei. So bezeichnen sich manche als „Freelancer“ oder „Eigentümer eines Beratungsunternehmens“ – und verschleiern dadurch eher als Verbindungen transparent zu machen.

Über die Richtigkeit der Berichtspflichten entscheidet allein der Präsident des EU-Parlaments. Dessen Unvoreingenommenheit ist aufgrund der eigenen Fraktionszugehörigkeit nicht unbedingt gegeben. Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Überwachung und Bewertung der Nebentätigkeiten unabhängig und proaktiv stattfindet. Vor diesem Hintergrund ist der in diesem Monat vom EU-Parlament angenommene Plan für eine unabhängige Ethikkommission ein erster Schritt in die richtige Richtung. (as)

VERWALTUNG

Bundeslagebild Korruption 2020 veröffentlicht

Das Bundeskriminalamt hat das Bundeslagebild zur Korruption 2020 veröffentlicht. Die Zahl der Straftaten stagniert insgesamt auf hohem Niveau. Dabei ist festzuhalten, dass Korruption als Kontrolldelikt nur in geringer Zahl tatsächlich angezeigt wird. Bestechlichkeit (§332 StGB) und Bestechung (§334 StGB) haben laut den aktuellen Erhebungen stark zugenommen und befinden sich auf dem höchsten Stand seit 2016. Auch Vorteilsannahme (§331 StGB) und Vorteilsgewährung (§333 StGB) weisen deutlich höhere Fallzahlen auf. Die Öffentliche Verwaltung ist das bevorzugte Ziel der Korruptionsdelikte. Dabei ist die Dienstleistungsbranche das am häufigsten betroffene Gewerbe.

Die Corona-Pandemie hat sich auf die Statistik für 2020 bereits ausgewirkt. Die Zahl der Straftaten mit Bezug zur Medizin- und Pharmabranche ist stark gewachsen. Obwohl die Skandale um Maskendeals und damit einhergehende strafrechtliche Ermittlungen in diesem Lagebild noch keine Aufnahme gefunden haben, zeigt sich, dass sich die Art der Zuwendungen stark verändert hat: Waren es in der Vergangenheit noch Vergünstigungen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen, sind 2020 Bargeldzahlungen als der am häufigsten erlangte Vorteil vermerkt.

Korruptionsstraftaten sind in der Regel inländische Angelegenheiten, im Bereich der internationalen Korruption wurden in den vergangenen Jahren nur vereinzelt Fälle erfasst. Auch wurden sowohl auf Geber- als auch auf Nehmerseite überwiegend deutsche Tatverdächtige festgestellt. Bei gleichbleibendem Niveau der Straftaten nahm die Anzahl der Tatverdächtigen jedoch um 14,5 Prozent auf nun 2.171 Personen ab. Insgesamt ist bei den tatbereitennehmern, die Amtsträger sind, eine Zunahme auf 71 Prozent festzustellen. Die Zahl der nicht tatbereitennehmer, die Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB sind, ist von rund 92 Prozent im Jahr 2019 auf rund 83 Prozent gefallen. Dabei findet die Korruption zunehmend auf Ebene der Sachbearbeiter statt. Neben dem wirtschaftlichen Schaden ist der Vertrauensverlust in die Integrität der Verwaltung eines der zentralen Probleme. (rhg)

HINWEISGEBER

Steuerbetrug: Wirbel um anonymes Hinweisgeberportal in Baden-Württemberg

Ein wahrer „Shitstorm“ prasselte Anfang September über den baden-württembergischen Finanzminister Danyal Bayaz (Grüne) wegen dessen Vorstoß für das bundesweit erste digitale anonyme Hinweisgeberportal herein. Die Rede war von Stasi-Methoden, Denunziantentum und Blockwartmentalität.

„Niemand muss befürchten, dass künftig die Steuerfahndung vor der Tür steht, nur weil der Nachbar ihn angeschwärzt hat“, sagte Bayaz daraufhin. Ein einfacher Hinweis genüge ausdrücklich nicht. Es gehe außerdem um „relevante Fälle von Steuerbetrug“.

Anonyme Anzeigen beim Finanzamt sind nichts Neues. Auch die Finanzbehörden anderer Bundesländer unterhalten Hinweisportale. Der Unterschied liegt lediglich darin, dass das baden-württembergische Portal von vornherein auf Anonymität eingestellt ist. Es wird ein anonymisiertes E-Mail-Postfach eingerichtet, womit es möglich ist, bei Rückfragen anonym zu kommunizieren. Gerade die Anonymität senke jedoch die Hemmschwelle, führten die Kritiker an. Der FDP-Landesvorsitzende Michael Theurer sprach gegenüber BILD von einer „völlig neuen Dimension des Denunziantentums“.

Dem widerspricht Louisa Schloussen, Leiterin der Arbeitsgruppe Hinweisgeber von Transparency Deutschland, entschieden: „Es geht beim Whistleblowing um Hinweise auf Verstöße, die der Allgemeinheit schaden und deren Aufdecken im Interesse der Gesellschaft liegt. Entgegen der Vorurteile zeigen wissenschaftliche Studien und die Erfahrungen in der Praxis ganz klar, dass absichtliche Falschmeldungen kaum vorkommen und kein Problem sind.“

Damit eine Finanzbehörde überhaupt Ermittlungen aufnimmt, bedarf es auch bei einer anonymen Anzeige handfester Belege. Wer wissentlich andere beschuldigt oder verdächtigt, macht sich strafbar. Im Jahr 2020 gab es in Baden-Württemberg rund 1.600 anonyme Hinweise via Mail, Brief, Fax oder Anruf, doch nur bei 2,9 Prozent erfolgten daraus Steuerfahndungsverfahren. Somit dürften sich die Befürchtungen, der Nachbar könnte dem Finanzamt einen Tipp geben, weil er vermutet, dass die Haushaltshilfe oder ein Gärtner vielleicht bar bezahlt wird, kaum bewahrheiten. Dagegen spricht schon der unverhältnismäßig hohe Aufwand, der dafür betrieben werden müsste. Die relevanten Fälle mit hohen Schäden für die Allgemeinheit sind in der Regel kriminelle Machenschaften von Unternehmen.

Laut Schätzungen entgehen dem deutschen Fiskus durch diese Taten jährlich 50 bis 125 Milliarden Euro. Tatsächlich aufgedeckt wurden bei Ermittlungen zuletzt weniger als fünf Milliarden Euro im Jahr. Dem Staat und der Allgemeinheit fehlen damit gigantische Mittel, die für Bildung, sozialen Wohnungsbau, Nach-

haltigkeit oder Entlastung der Steuerzahlenden eingesetzt werden könnten. Beispielsweise wäre es damit möglich, den Ausbau erneuerbarer Energien für das Klimaziel 2030 ohne Mehrbelastung oder Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.

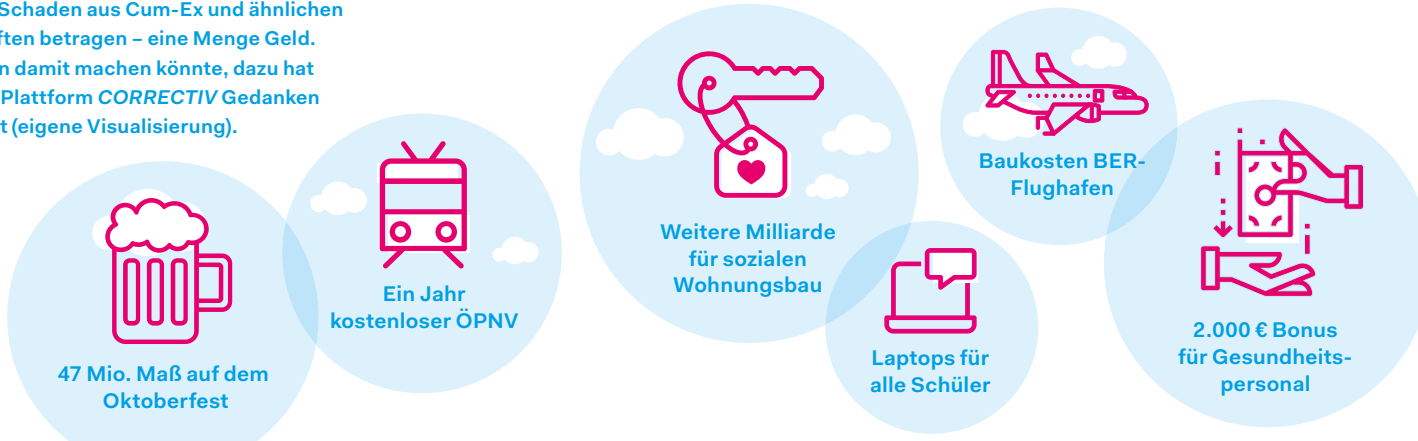
Ein weiteres Beispiel: Der Steuerschaden durch Cum-Ex-Geschäfte ist laut einer internationalen Medienrecherche dreimal so hoch wie bisher angenommen. Insgesamt belaufen sich die Steuerschäden auf rund 150 Milliarden Euro, wie unter anderem die Rechercheplattform *CORRECTIV* herausgefunden hat (s. Seite 20). Der Gesamtschaden in Deutschland betrug demnach fast 36 Milliarden Euro.

Wie viele ernst zu nehmende Hinweise über das Portal bei den Finanzbehörden eingegangen sind, ist bisher nicht bekannt. Entsprechende Zahlen sollen erst im März 2022 veröffentlicht werden. Im Kampf gegen Steuerbetrug müssen Behörden bislang einen hohen Aufwand betreiben und zuweilen auch tief in die Tasche greifen; etwa mit dem Kauf von Datenmaterial. Eine namentliche Anzeige unterbleibt oft aus Angst vor persönlichen Repressalien. Ob nun durch das anonyme Hinweisgeberportal mehr Whistleblower den Mut finden, bleibt also abzuwarten.

Auf dem Youtube-Kanal von Transparency Deutschland finden Sie übrigens die Aufzeichnung einer Debatte zu diesem Thema mit Thomas Eigenthaler (Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft), Christoph Trautvetter (Referent beim Netzwerk Steuergerechtigkeit) und Louisa Schloussen. (js)

36 Milliarden Euro

soll der Schaden aus Cum-Ex und ähnlichen Geschäften betragen – eine Menge Geld. Was man damit machen könnte, dazu hat sich die Plattform *CORRECTIV* Gedanken gemacht (eigene Visualisierung).



HINWEISGEBER

Hinweisgeberschutz: Deutsche Unternehmen müssen noch zulegen

Am 17. Dezember 2021 soll die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebenden in den Mitgliedsländern in Kraft treten – in Deutschland dürfte es ein nationales Gesetz bis dahin angesichts der noch unklaren Regierungsbildung kaum geben. Auch in der Wirtschaft ist die Verunsicherung bei der Umsetzung der Richtlinie immer noch groß. Erst jedes siebte deutsche Unternehmen erfüllt alle Anforderungen, so belegt es der im Oktober vorgelegte „Whistleblower Report 2021“. In dieser Studie, die die Fachhochschule Graubünden zusammen mit der auf die Bereitstellung von Hinweisgebersystemen spezialisierten EQS Group erstellt hat, wurden 1.239 Unternehmen aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz zum Stand der Vorbereitungen auf die Umsetzung der Richtlinie befragt.

Mit der sogenannten EU-Whistleblower-Richtlinie sollen Hinweisgebende geschützt werden, die im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses Kenntnis von Verstößen gegen das EU-Recht erlangt haben. Eine der zentralen Anforderungen der Richtlinie, den

Aufbau und die Inbetriebnahme eines internen Meldekanals als Instrument zur Prävention und Aufdeckung von Missständen, erfüllen der Studie zufolge 74 Prozent der deutschen Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitenden. Bei den Unternehmen mit 20 bis 249 Mitarbeitenden sind es erst 44 Prozent – sie haben aber auch noch bis 2023 Zeit.

Ein funktionierendes Meldesystem kann für die Wirtschaft große Bedeutung haben. Auch das geht aus dem Whistleblower Report 2021 hervor. Immerhin waren in Deutschland im Jahr 2020 37 Prozent der Unternehmen von illegalem und unethischem Verhalten bis hin zu Straftaten betroffen. Rund ein Viertel dieser Unternehmen bilanzierte den dadurch entstandenen Schaden auf mehr als 100.000 Euro. Über vorhandene Meldestellen seien rund 80 Prozent des wirtschaftlichen Schadens aufgedeckt worden. „Die deutschen Unternehmen sollten nun die verbleibende Zeit nutzen, um ein effizientes Meldesystem einzuführen, das ihre Prozesse und Kultur stärkt“, empfiehlt Studienleiter Christian Hauser. (jr)

FINANZWESEN

BaFin geht gegen russische Staatsbank vor

Die deutsche Finanzaufsicht BaFin hat den deutschen Ableger der russischen Staatsbank VTB aufgefordert, stärker gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen. Zur Überwachung der Maßnahmen hat die Aufsichtsbehörde seit dem 1. Oktober einen Sonderbeauftragten in dem Geldinstitut eingesetzt, der überwachen soll, ob die Bank angemessene interne Sicherungsmaßnahmen vornimmt. Laut der VTB Bank wurden allerdings keine Vorstöße gegen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften festgestellt.

Der neue Präsident der BaFin, der Schweizer Mark Banson, hat angekündigt, die BaFin wolle künftig härter gegen Finanzkonzerne vorgehen und bei Missständen aktiver eingreifen. Das Amt des Präsidenten der BaFin wurde dazu gestärkt und mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet. (mm)



FINANZWESEN

Pandora Papers: Einblick in die Schattenfinanzwelt

Die sogenannten Pandora Papers haben erneut einen Einblick in die Welt der Offshore-Geschäfte gegeben. Eine internationale Recherchekooperation unter Führung des International Consortium for Investigative Journalists (ICIJ) hat dafür 11,9 Millionen Dokumente ausgewertet. Es handelt sich um interne Unterlagen von 14 Finanzdienstleistern, die dem investigativen Verbund zugespielt und von mehr als 600 Journalistinnen und Journalisten weltweit ausgewertet wurden.

Von den Enthüllungen sind mehr als 330 Politiker:innen und Amtsträger:innen aus fast 100 Ländern betroffen. Darunter sind 35 derzeitige und ehemalige Staats- und Regierungschefs wie der tschechische Premierminister Andrej Babiš, der ukrainische Präsident Wolodimir Selenskij und der ehemalige britische Premierminister Tony Blair. Auch die Namen weiterer prominenter Personen tauchen in den Pandora Papers auf, zum Beispiel das Model Claudia Schiffer, Fußballtrainer Pep Guardiola und die Musiker Ringo Starr, Shakira und Julio Iglesias.

Jakob Wende, Finanzexperte bei Transparency Deutschland, betonte im *ZDF heute journal*, es sei entscheidend, wofür diese sehr komplizierten Finanzstrukturen genutzt würden. So könne es durchaus nachvollziehbare legale Gründe geben, doch gerade die Anonymität helfe auch möglichen Geldwäschern und Organisierter Kriminalität, versteckt zu bleiben. (an)



FINANZWESEN

Cum-Ex: Eine Herausforderung für den Rechtsstaat

KOMMENTAR VON MARTIN WEIMANN

Eigentlich kann es für eine Aktie nur einmal Dividende geben. Dennoch haben findige Berater:innen und Wissenschaftler:innen für „Cum-Ex“, „Cum-Cum“ und ähnliche Modelle komplexe Rechtsstände generiert und damit mehrfache Steuererstattungen im Milliardenhöhe durchgesetzt. Die Aufarbeitung hat gerade erst begonnen.

„Cum-Ex“ ist der bekannteste Begriff, doch unter den Schlagworten „Cum-Cum“ oder „Bulle-Bär-Strategie“ entwickelten sich weitere „Steuersparmodelle“, die den Fiskus ärmer gemacht haben – eine aktuelle Schätzung von *CORRECTIV* geht von weltweit mehr als 150 Milliarden Euro aus. Angesichts der Kreativität der Akteure dürfte das aber noch nicht alles sein.

Zunächst schrieben Berater:innen Gutachten und Hochschullehrer:innen pflichteten dem bei. Die wertvollsten – und wohl auch teuersten – Rückversicherungen kamen dann von ersten Adressen für die Lösung komplexer juristischer Fragen. Die so entwickelten Konstruktionen haben wohl zunächst Anleger:innen und dann die Finanzämter zu Zahlungen veranlasst. Im Einzelnen ist heute noch nicht bekannt, in welchem Umfang Politiker:innen die Finanzämter und Staatsanwaltschaften von Ermittlungen abgehalten haben.

Dem Bundesfinanzministerium sollen die Cum-Ex-Geschäfte spätestens seit 2002 bekannt gewesen sein. Erste parlamentarische Anfragen gab es wohl seit 2009. Der 4. Untersuchungsausschuss des Bundestags erhielt den Auftrag, für den

Zeitraum von 1999 bis 2012 die Praxis der Cum-Ex-Geschäfte aufzuklären. Der Abschlussbericht aus dem Sommer 2017 scheint alles Weitere eingeleitet zu haben. Auch Landesparlamente haben die richtigen Fragen gestellt und Untersuchungsausschüsse eingesetzt.

Danach begann die gerichtliche Aufarbeitung. So fand das Finanzgericht Köln in seinem Beschluss vom 19. Juli 2019 deutliche Worte: Die mehrfache Erstattung einer nur einmal einbehalten und abgeführten Kapitalertragsteuer scheidet schon „denknotwendig“ aus (2 K 2672/17). Das Bundesministerium für Finanzen sieht auch im „Bulle-Bär-Modell“ wohl einen Gestaltungsmissbrauch. Eine Staatsanwältin verdeutlichte die Vorgehensweise kürzlich in der *ARD* mit einem drastischen Vergleich: „Die waren schon gut vernetzt. Das ist ein Merkmal von organisierter Kriminalität: die Einflussnahme auf Medien, auf Wirtschaft und auf Justiz, entweder über Einschüchterung oder über faktische Einflussnahme“. Das sei nicht immer sichtbar gewesen.

Für mögliche Haftungsschuldner wird ein möglicher Regress zunehmend zu einem Thema. Das Bundesfinanzministerium hat seine Haltung zu den Cum-Cum-Geschäften im Juli 2021 deutlich verschärft. Das nahmen die Finanzaufsicht BaFin und die Bundesbank im November 2021 zum Anlass, sich Aufschluss über den Kreis der betroffenen Institute und die Höhe der Belastungen zu verschaffen. Eine Anwaltskanzlei hat sich von einem Partner getrennt, der mit einem Strafverfahren konfrontiert wurde. Dort überdachte man auch die Kommunika-

tionsstrategie, nicht aber die Organisationsstruktur. Sie wurde nur wegen des Brexits geändert.

Deutschland gehört zu den Ländern mit einer hohen Steuerbelastung. Daher müssen Bund und Länder auch weiterhin den Erkenntnissen die erforderlichen Taten folgen lassen. Dazu gehören aus meiner Sicht:

- Rückforderung aller unrechtmäßigen Leistungen an Steuerpflichtige;
- Schadensersatz von Berater:innen und sonstigen Dienstleistern;
- Klärung der Verantwortlichkeiten und Gründe für die teilweise jahrzehntelangen Verzögerungen in der Aufarbeitung;
- Ermittlung aller vergleichbaren Konstruktionen zur Steuervermeidung bzw. -rückerstattung;
- Prüfung von Auftragnehmern vor der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an möglicherweise involvierte Berater:innen bzw. Beratungsgesellschaften;
- Justizentlastung zum Beispiel durch praktikablere Gesetze und eine Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung;
- Verlängerung der Verjährung – falls erforderlich.

Für diese Punkte sollte sich auch Transparency Deutschland weiterhin einsetzen.

Martin Weimann ist Rechtsanwalt und leitet die Projektgruppe Justiz von Transparency Deutschland. Weiterführende Hintergründe zum Thema Cum-Ex finden Sie unter www.transparency.de/themen/finanzwesen.

FINANZWESEN

FIU: Erfolge und Probleme

KOMMENTAR VON ROLAND HOHEISEL-GRULER

Die FIU (Financial Intelligence Unit) hat dieses Jahr so viele Geldwäsche-Verdachtsmeldungen erhalten wie noch nie. Gleichwohl ist die Behörde auch wegen anderer Vorgänge in die Schlagzeilen geraten: Im Bundesfinanz- und Justizministerium ließ die Staatsanwaltschaft Osnabrück Unterlagen im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Verantwortliche der FIU beschlagnahmen. Es geht um den Verdacht einer Strafvereitelung im Amt, da die FIU Geldwäscheanzeigen nicht an Strafverfolger weitergegeben haben soll.

Die FIU hat als Zentralstelle die Aufgabe, Meldungen über auffällige Finanztransaktionen entgegenzunehmen, zu sammeln und auszuwerten, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnten. Sie wurde im Juni 2017 bei der Generalzolldirektion angesiedelt und ist seit dem 1. Mai 2021 als funktionale Behörde und als neue Direktion in die Generalzolldirektion integriert. Davor waren diese Aufgaben von einer Abteilung des Bundeskriminalamtes (BKA) wahrgenommen worden. Gründung und Aufbau der

neuen Verwaltungseinheit waren von Kritik begleitet worden. Neben der dahinterliegenden Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums für das BKA und des Bundesfinanzministeriums für die FIU ging und geht es um Kompetenzen und Möglichkeiten der Verdachtsverfolgung. So hat die FIU beispielsweise keine Zugriffe auf polizeiliche Datensysteme.

Es gilt, sich bewusst zu machen: Geldwäsche ist kein isoliertes Delikt, sondern folgt zwangsläufig vorgelagerten anderen Straftaten, bei denen Erträge erwirtschaftet werden; in der Regel in Strukturen der Organisierten Kriminalität (OK). Damit diese Erträge für die OK nutzbar gemacht werden können, müssen sie in den regulären Wirtschaftskreislauf eingeführt werden. Dieser Vorgang muss, um erfolgreich zu sein, die inkriminierte Herkunft der Gelder verschleiern. Am Ende steht ein legales Geschäft, in dem mit diesen Erträgen gearbeitet werden kann. Wenn nun nur einzelne Finanztransaktionen – etwa Immobilienkäufe oder hohe Bargeldzahlungen – betrachtet werden, verengt das den Blick auf

das Gesamtphänomen und erschwert eine umfassende, systemisch angelegte Kriminalitätsbekämpfung.

Stimmen, die nun eine Zurückverlagerung der FIU in das BKA forderten, verkennen dabei, dass diese Behörde sich ihrerseits umfassend weiterentwickelt hat und ein Zuständigkeitswechsel alleine die strukturellen Probleme nicht zu lösen in der Lage sein dürfte. In Fachkreisen wird daher diskutiert, sich am Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum zu orientieren. Das koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Zollbehörden auf gesetzlicher Grundlage. Dadurch könnten Synergieeffekte genutzt und der Informationsfluss zu den zuständigen Strafverfolgungsbehörden verstetigt werden. Denn organisierte Kriminalität kann nur mit einem ganzheitlichen, zukunftsorientierten Ansatz angegangen werden.

Roland Hoheisel-Gruler ist Dozent an der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung in Mainz-Kastel und Teil des Scheinwerfer-Redaktionsteams.





FINANZWESEN

Rekordstand bei Geldwäsche-Verdachtsmeldungen

Bei der Geldwäschebekämpfungseinheit des Zolls, der Financial Intelligence Unit (FIU), sind im vergangenen Jahr 144.000 Geldwäsche-Verdachtsmeldungen eingegangen – so viele wie noch nie. Die Verdachtsmeldungen aus dem Finanzsektor machten dabei 97 Prozent der Meldungen aus. Insgesamt 25.000 Sachverhalte hat die FIU an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Stark angestiegen sind die Verdachtsmeldungen in Zusammenhang mit Kryptowährungen. Hier ging es häufig um Betrugsdelikte, etwa bei Bestellungen von Waren und Gütern oder Vermögensanlagen. Bei der FIU gingen zudem 11.200 Verdachtsmeldungen in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ein, wovon sich der Großteil auf die betrügerische Erlangung von Corona-Soforthilfen bezog.

Auch für das kommende Jahr erwartet die FIU eine Zunahme der Meldungen: Mit bis zu 200.000 Meldungen rechnete Christof Schulte, der Leiter der FIU, im Gespräch mit dem *Tagesspiegel* Ende Oktober. (mm)

INTERNATIONAL

Ausgeschiedener WHO-Funktionär verklagt Whistleblower

Angesichts der vielen tragischen Corona-Toten in der Lombardei erheben Hinterbliebene und Gesundheitsexperten schwere Vorwürfe gegen Italiens Behörden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt unter anderem gegen Ranieri Guerra, den damaligen leitenden Funktionär der Weltgesundheitsorganisation WHO in Italien.

Laut einem im Mai 2020 auf der Homepage der WHO veröffentlichten Bericht waren die notwendigen Pandemiepläne veraltet; Versäumnisse und Mängel waren die Folge. Der Bericht wurde jedoch binnen eines Tages wieder entfernt – angeblich wegen formeller Fehler und neuer Vorgaben.

Der italienische Gesundheitsexperte Francesco Zambon war Hauptautor dieses Berichts und musste im Anschluss mehrere Drohungen von Guerra erdulden. Zambon hatte sich bereits vor Bekanntwerden der Missstände intern an verschiedene Stellen gewandt und um Schutz und Unterstützung gebeten – ohne Erfolg.

Wie italienische Medien berichten, verlangt Guerra, der inzwischen aus der WHO ausgeschieden ist, nun insgesamt 2,5 Millionen Euro Schadensersatz von Francesco Zambon. (js)

INTERNATIONAL

Korruption in Mosambik – Millionenstrafe für Credit Suisse

Umgerechnet 408 Millionen Euro Geldstrafe – die Schweizer Großbank Credit Suisse kämpft derzeit mit den Folgen einer Korruptionsaffäre. Der Vergleich wurde mit dem US-Justizministerium, der US-Börsenaufsicht und der britischen Finanzaufsicht geschlossen. Die USA hatten Ermittlungen gegen den Finanzkonzern aufgenommen, weil dieser gegen das Antikorruptionsgesetz Foreign Corrupt Practices Act verstoßen haben soll, mit dem die USA Bestechungsvorwürfe auch jenseits ihrer eigenen Landesgrenzen verfolgen können.

Dabei ging es um staatlich garantierte Großkredite für Staatsunternehmen in Mosambik zur angeblichen Finanzierung mehrerer Fischereiprojekte. Tatsächlich seien aber korrupte Regierungsvertreter des südostafrikanischen Staates geschmiert worden. Zudem sollen sich auch Investmentbanker der Credit Suisse selbst bereichert haben. Die Behörden legten der Credit Suisse Irreführung von Investoren und mangelnde interne Kontrollen zur Last. Als der Skandal 2016 aufflog, kürzten Geber wie der Internationale Währungsfonds ihre

Gelder für Mosambik, wodurch das Land in eine schwere Finanz- und Währungskrise stürzte. Als Folge des Verfahrens hat die Credit Suisse jetzt angekündigt, Mosambik Schulden in Höhe von 200 Millionen Dollar zu erlassen.

Auch wenn sich der Finanzkonzern selbst mit dem Vergleich zufrieden zeigte, so haben Schweizer Medien weiterhin viele Fragen. Die *Berner Zeitung* zum Beispiel: „Wie viel kriminelle Energie steckt in gewissen Mitarbeitern der zweitgrößten Schweizer Bank, und wer hat die Kontrolle? Wie konnte die Finanzmarktaufsicht (Finma) das alles übersehen, und weshalb kommen die Behörden der USA und Großbritanniens zu so viel Geld, aber die Finma geht leer aus und das Volk von Moçambique zahlt die Zeche?“

Die Credit Suisse war in den letzten Jahren häufig in den Negativschlagzeilen. Unlängst erhielten zwei ihrer Mitarbeiter Rügen durch die Finma, nachdem die Bank Mitarbeiter durch Privatdetektive hatte beschatten lassen. (jr)

INTERNATIONAL

Kurz und Konsorten: Aktuelle politische Korruption in historischer Perspektive

EINORDNUNG VON JENS INVO ENGELS

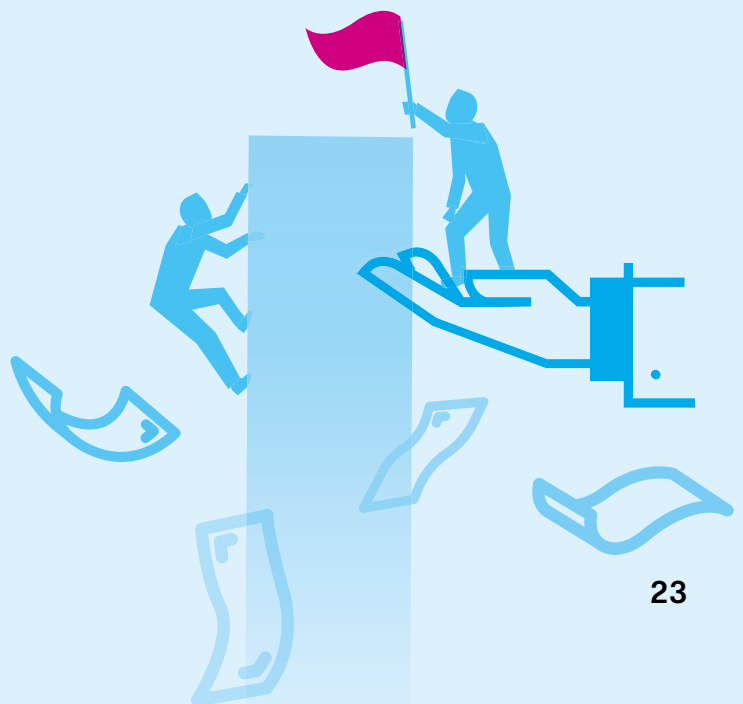
An politischen Korruptionsskandalen ist die jüngere Geschichte nun wirklich nicht arm. Dennoch stellt das Jahr 2021 einen vorläufigen Höhepunkt dar, zumindest was Spitzenpolitiker angeht. Im März wurde der ehemalige französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy zu einer dreijährigen Haftstrafe wegen Korruption und Manipulation der Justiz verurteilt. Im Oktober musste der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz wegen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zurücktreten. Er wird beschuldigt, die Presseberichterstattung über seine Person mit Zuwendungen aus staatlichen Budgets zu seinen Gunsten beeinflusst zu haben. Sarkozy wurde für Zuwendungen an einen Untersuchungsrichter verurteilt, damit dieser Ermittlungen gegen ihn einstellte. Beide lassen den Eindruck entstehen, dass derartige Praktiken im jeweiligen politischen System verbreitet seien. Von der Regierung in Auftrag gegebene Anzeigen in Tageszeitungen sind in Österreich seit Jahren an der Tagesordnung. Sarkozy steht in mehreren Affären unter Manipulationsverdacht – erst im September wurde er in einem weiteren Verfahren über illegale Wahlkampffinanzierung zu einer zweiten Gefängnisstrafe verurteilt. Was bedeutet diese Häufung? Ist in den letzten Jahren alles viel schlimmer geworden?

Um die Vorgänge einzuordnen lohnt ein Blick in die Geschichte der politischen Korruption – und zwar in die jüngste Vergangenheit wie auch weit zurück in der Geschichte der Korruptionsskandale.

Zunächst der zeitgeschichtliche Blick. Beide Fälle sind nur durch zwei Umstände zu erklären: Erhöhter Fahndungsdruck und moderne Kommunikation. Entscheidend für die Indizien und Nachweise im Fall von Sebastian Kurz waren Chatprotokolle und Verbindungsnachweise von Mobiltelefonen. Erst mit der Forensik des digitalen Zeitalters lassen sich Absprachen, Angebote und Drohungen nachweisen, die in früheren Zeiten mündlich ausgesprochen wurden. Außerdem ist Korruption in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten vonseiten der Strafverfolgung mit steigender Aufmerksamkeit behandelt worden. In der gesamten westlichen Welt sind die Antikorruptionsgesetze seit den 1990er Jahren kontinuierlich präzisiert worden. Später wurden spezialisierte Staatsanwaltschaften eingerichtet: Die für das Kurz-Verfahren zuständige Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in Wien ist 2009 gegründet worden und die französische Finanzstaatsanwaltschaft, die Sarkozy anklagte, gibt es seit 2014. Offensichtlich haben diese Innovationen dazu geführt, dass die Kontrolle engmaschiger geworden ist.

So spektakulär diese Fälle auch sein mögen – in historischer Perspektive stehen die Protagonisten nicht allein da. Seit etwa 1880 gibt es das, was man den modernen politischen Korruptionsskandal nennen kann. Seitdem kam es in allen europäischen Staaten immer wieder zu heftigen Diskussionen über die Käuflichkeit von Politik. Schon im berühmtesten Korruptionsskandal der Belle Époque, dem Panama-Skandal von 1892/93 in Paris, ging es um mit Geld manipulierte Zeitungsberichterstattung. Wirtschaftslobbyisten hatten mehr als einhundert Abgeordnete der französischen Deputiertenkammer geschmiert, um für ein bestimmtes Gesetz zu stimmen. Auch hier musste der Regierungschef zurücktreten. Wenige Jahre zuvor war der französische Präsident Jules Grévy aus dem Amt gedrängt worden, weil er seinem Schwiegersohn erlaubt hatte, ein Zeitungsimperium aufzubauen, das von Staatsaufträgen lebte. Hinzu kam der Verkauf von Orden gegen klingende Münze. In beiden Fällen wurde auch die Justiz unter Druck gesetzt. Man sieht hieran: Verschiedene Formen korruptiver Politik haben eine lange Tradition. Strukturell ähnelten die Missetaten dem, was unseren aktuellen Fällen zugrunde liegt. Allerdings gab es im 19. Jahrhundert weder schlagkräftige Staatsanwaltschaften noch Chatprotokolle. Die Vorgänge wurden nur aufgedeckt, weil Beteiligte sich an die Öffentlichkeit wandten oder Aussagen machten.

Jens Ivo Engels ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Technischen Universität Darmstadt. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört die Geschichte von Korruption, Transparenz und Patronage.



Staatsgeheimnis Diesel: Informationsfreiheit in Theorie und Praxis

HANS KOBERSTEIN

Seit mehr als 20 Jahren arbeite ich als Investigativ-Journalist im ZDF. Seit sechs Jahren recherchiere und berichte ich zum Abgasskandal. Seit fünf Jahren kämpfe ich um Einblick in Akten des Bundesverkehrsministeriums. Denn Volkswagen kam mit einem billigen Software-Update davon – danach aber stanken die Dieselaautos immer noch, was gegen geltendes Recht verstößt. Die Frage liegt also nahe: Hat das Bundesministerium zum finanziellen Vorteil von Volkswagen Recht gebeugt?

Das Ministerium wehrt sich mit Händen und Füßen – und mit einer teuren Anwaltskanzlei. Es möchte am liebsten kein einziges Aktenblatt zu den Software-Updates herauszurücken.

Das ZDF klagt auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes (UIG). Das ist schlank, streng und kennt kaum Ausnahmen, wenn das öffentliche Interesse überwiegt. Gute Aussichten für Journalisten also. Theoretisch. Praktisch bin ich nach fünf Jahren im Jahr 2021 keinen Schritt weiter, aber immerhin in zweiter Instanz beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg.

Wie erzähle ich die Geschichte des nunmehr fünfjährigen Gerichtsverfahrens, ohne zu langweilen? Ich versuche es mit einem fiktiven Dialog, um aus meiner Sicht das Hauptproblem herauszuschälen: Wer das notwendige Kleingeld für eine große Anwaltskanzlei mitsamt schlauer Taktik hat, der kann ein

Verfahren über Jahre in die Länge ziehen und muss am Ende kaum ein Aktenblatt preisgeben. Immer vorausgesetzt, das Gericht spielt mit.

Der Dialog ist fiktiv und spiegelt meine persönliche Sicht wieder, und nicht notwendigerweise die Sicht meines Arbeitgebers.

Der Kläger: Ein Journalist im ZDF, vertreten durch die Kanzlei Partsch und Partner

BMVI: Bundesverkehrsministerium, die Beklagte, vertreten durch KPMG (teuer). Das verantwortliche Anwaltsteam wechselte zuletzt zu fieldfisher.

VW AG: Volkswagen AG, beigeladen zum Prozess, vertreten durch pswp (noch teurer)

Das Gericht: Zunächst Verwaltungsgericht Berlin, dann Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, zwischendurch auch mal das Bundesverwaltungsgericht.

Der Vorgang X: Genehmigungsverfahren für das allererste Software-Update zur angeblichen Beseitigung der illegalen Abschalteinrichtung für den VW Amarok, Audi A4, A5, Q5 und Seat Exeo.

Kläger: Hallo BMVI! Ich will Auskunft zum Vorgang X. Nach dem Software-Update stinkt das Auto immer noch genauso wie zuvor. Wie kann das sein? Du bist die verantwortliche Oberbehörde. Wie hast Du denn festgestellt, dass die illegale Abschalteinrichtung nach dem Update tatsächlich entfernt ist?

BMVI: Ok. Ich prüfe Deinen Antrag

Wochen vergehen ...

BMVI: Dein Antrag wurde leider abgelehnt.

Kläger: Widerspruch!

BMVI: Ok, das muss ich prüfen.

Wochen vergehen ...

BMVI: Dein Widerspruch wurde leider abgelehnt.

Kläger: Hallo, Verwaltungsgericht. Ich will die Akten zum Vorgang X vom BMVI.

BMVI: Echt jetzt? Dann muss das Gericht auch den Volkswagen-Konzern beiladen.

VW: Danke, BMVI. Hier geht es um unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die dürfen nicht in die Hände unserer Wettbewerber fallen!

Gericht: BMVI – gibst Du die Akten zum Vorgang X heraus?

BMVI: Was für ein Vorgang X?

Kläger: Der Vorgang X, den kennst Du doch. Oder?

BMVI: Hm. Das ist jetzt sehr allgemein, damit kann ich nichts anfangen.

Gericht: Welche Akten hat das BMVI denn zum Vorgang X?

BMVI: Keine.

Gericht: Schau bitte noch mal genauer nach.

BMVI: Meinetwegen. Das kann aber dauern.

VW: Hier ist unser neuer Schriftsatz! Beim Vorgang X geht es gar nicht um Emissionen, also greift das Umweltinformationsgesetz gar nicht. Die Klage ist abzuweisen.

Kläger: Es geht nicht um Emissionen? Stickoxide? Abgase?

VW: Das Ding ist: Die Abgase verlassen das Prüflabor gar nicht. Sage ich mal. Es sind strenggenommen also keine Emissionen, die in die Umwelt gelangen.

BMVI: Hallo! Wir haben nochmal nachgeschaut und nichts zum Vorgang X gefunden.

Gericht: Nichts?

Kläger: Ernsthaft?

BMVI: Naja, der Vorgang X – das ist alles sehr vage. Wonach genau soll ich denn suchen?

Gericht: Sucht doch mal nach den Stichworten Abschaltvorrichtung, Software-Update, Volkswagen, VW Amarok, Audi A4, Seat Exeo (Das Gericht macht viele Vorschläge für Suchworte).

BMVI: Also, jetzt habe ich 1.500 Dokumente mit 12.000 Seiten zu diesen Stichworten gefunden. Ich hab mal alles tabellarisch zusammengefasst und Euch gefaxt.

Kläger: Fax? Ist das Schriftgröße 3? Warum sind fast alle Dokumente als geheim gekennzeichnet? Und warum steht in der Tabelle zu den einzelnen Dokumenten nicht, was deren Inhalt ist?

BMVI: Na, weil's geheim ist. Ganz überwiegend. Da kann ich natürlich keine Angabe zum Inhalt machen. Dann wäre es ja nicht mehr geheim.

Gericht: Dann ordne ich an, dass Vertreter des BMVI vor Gericht erscheinen und erklären, was in den einzelnen Dokumenten drinsteht.

BMVI: Das geht leider nicht. Ich habe per Sperrklärung verfügt, dass kein Mitarbeiter gegenüber dem Gericht Auskunft geben darf.

VW: Ich möchte daran erinnern, dass wir einen Wettbewerbsnachteil erleiden, wenn unsere Konkurrenten Details zu den VW-Software-Updates erfahren! Die Dokumente müssen geheim bleiben.

Kläger: Moment – eine Sperrklärung? Das ist doch nur dann gerechtfertigt, wenn das Wohl Deutschlands in Gefahr ist.

Gericht: Ob die Sperrklärung rechtmäßig ist, soll mal das Bundesverwaltungsgericht klären.

BMVI: Selbst wenn ich wollte, ich könnte die 1.500 Dokumente gar nicht herausgeben. Die sind nämlich Bestandteil eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Das dürfen wir nicht gefährden, so steht es im Gesetz.

Kläger: Welches strafrechtliche Ermittlungsverfahren denn?

BMVI: Das gegen Verantwortliche des VW-Konzerns, wegen der illegalen Abschaltvorrichtung.

Kläger: Aber hier geht es doch um den Vorgang X, der die illegale Abschaltvorrichtung beseitigen soll. Wie kann das strafrechtlich relevant sein?

BMVI: Ganz einfach. Wir haben der Staatsanwaltschaft einen USB-Stick mit den 1.500 Dokumenten geschickt. Seitdem sind die Dokumente Teil des Ermittlungsverfahrens.

VW: Ich möchte daran erinnern, dass Volkswagen ständig von Autofahrern verklagt wird. Wenn diese Dokumente vor einem Gericht gegen uns verwendet würden, wäre das uns gegenüber unfair. Allein deshalb ist die Herausgabe zu unterlassen!

In der Zwischenzeit sind vier Jahre vergangen ...

Bundesverwaltungsgericht: Wir haben uns das jetzt mal angeschaut. Die Sperrklärung des BMVI ist rechtswidrig.

BMVI: Na gut. Dann erlasse ich eben eine neue Sperrklärung. Außerdem hatte ich doch schon für jedes einzelne Dokument begründet, dass es nichts mit dem Vorgang X zu tun hat.

Kläger: Begründet – mit allgemeinen Textbausteinen.

BMVI: Geht nicht anders. Schließlich sind die Dokumente geheim.

Gericht: Kläger, kannst Du die Begründung des BMVI zu den einzelnen Dokumenten widerlegen?

Kläger: Wie denn? Ich darf ja nicht wissen, was drin steht.

BMVI: Also, jetzt hört mal gut zu. Ich bin nicht irgendwer. Ich bin ein Bundesministerium. Vertreten durch eine Top-Anwaltskanzlei. Alles top-seriös. Ich kenne die Dokumente. Und ich versichere dem Gericht, dass die nichts mit Vorgang X zu tun haben. Ganz ehrlich!

Gericht: Kannst Du das widerlegen, Kläger?

Kläger: Nein, ist ja geheim.

Gericht: Na gut. Dann schenke ich dem BMVI Glauben. So bleiben von den 1.500 Dokumenten am Schluss nur noch eine Handvoll übrig, zu denen ich entscheiden muss. Dafür brauche ich jetzt bitteschön nähere Auskunft vom BMVI zu dieser Handvoll Dokumente. Sind ja nur noch ein paar.

BMVI: Das geht leider nicht. Wenn ich nähere Auskünfte geben würde, wären die Dokumente nicht mehr geheim. Deshalb ja auch die neue Sperrklärung.

Gericht: Alles klar. Aber die Verhandlung geht erst weiter, wenn diese Corona-Sache vorbei ist.

Kläger: wtf

Auch Transparency Deutschland hat das BMVI verklagt und ähnliche Erfahrungen gemacht. Mehr erfahren Sie unter www.transparency.de. Es geht auch anders: In ähnlicher Sache prozessierte das ZDF gegen das Kraftfahrtbundesamt (KBA) vor dem Verwaltungsgericht Schleswig, das nach fünf Jahren auf Herausgabe der geforderten Informationen urteilte.

Internationaler Antikorruptionstag 2021

Rund um den Internationalen Antikorruptionstag am 9. Dezember 2021 veranstaltet Transparency Deutschland eine Reihe von Online- und Präsenzveranstaltungen sowie weitere Aktivitäten. Der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Aktionstag soll das Bewusstsein für die Bedeutung und die Folgen von Korruption schärfen.



Online-Debatte „Erst die Lobby, dann das Klima?“

Die Klimakrise ist eine Menschheitsherausforderung. Das Thema Korruption wird dabei oft nicht mitgedacht, obwohl korrupte Strukturen entscheidend dazu beitragen, dass Politik und Wirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel hinterherhinken.



Hamburg: Podcast und Online-Quiz rund um das Thema Korruption

Die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein veröffentlicht zum Antikorruptionstag einen Podcast, der künftig regelmäßig erscheinen wird. Außerdem können Sie in einem Online-Quiz Ihr Wissen zum Thema Korruption testen und interessante Buchpreise gewinnen.



Online-Debatte „Hinweisgeberschutz: Die Zukunft des Whistleblowings im Gesundheitswesen“

Am Beispiel des anonymen Meldekanals der Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) und einem aktuellen Whistleblower-Fall im Kontext einer Impfstoff-Zulassungsstudie diskutieren wir über Hinweisgeberschutz im Gesundheitsbereich.



Online-Debatte „Informationsfreiheitsrechte in Bayern: Mehr Transparenz wagen?“

Bayern hinkt beim Thema Informationsfreiheit bislang hinterher. Gibt es Hoffnung auf Besserung? Darüber diskutieren der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz, Vertreter:innen des Bayerischen Landtags sowie von Mehr Demokratie und FragDenStaat.



Filmvorführungen von „Hinter den Schlagzeilen“

Der Dokumentarfilm begleitet die investigativen Journalist:innen der Süddeutschen Zeitung unter anderem bei den Recherchen rund um die Ibiza-Affäre. Der Film wird in Hamburg, Köln, Berlin und Düsseldorf gezeigt mit anschließenden Podiumsgesprächen.



Online-Debatte „Impact of the Human Rights Due Dilligence Act on the role of compliance officers“

Was bedeutet das Lieferkettengesetz für die Rolle von Compliance-Beauftragten? Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Allianz für Integrität, dem Deutschen Institut für Compliance und dem Global Compact Netzwerk Deutschland statt.



NRW: Lunch und Informationsstände

Die Regionalgruppe NRW veranstaltet einen digitalen Lunch mit einem Fachgespräch. Außerdem haben Sie in Köln, Düsseldorf, Münster und Bonn die Möglichkeit, an Straßenständen mit aktiven Mitgliedern von Transparency Deutschland ins Gespräch zu kommen.



Weiterführende Informationen

Die Veranstaltungen finden am 7., 8., 9. und 14. Dezember 2021 statt. Details zu den genauen Uhrzeiten, Speaker:innen und Anmeldemodalitäten zu allen Aktivitäten rund um den Internationalen Antikorruptionstag 2021 finden Sie unter www.transparency.de.

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: STADT HILDEN

„Wir wollen Vorbild sein“

Im Gespräch mit **Dr. Claus Pommer**, Bürgermeister der Stadt Hilden

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR



Können Sie die Stadt Hilden kurz charakterisieren? Wie entwickelt sich die Stadt?

Hilden ist eine mittelgroße Stadt in NRW. Wir punkten als Wohn- und Gewerbeort mit einem vielfältigen Branchenmix und einem guten Infrastrukturangebot. Die Attraktivität ergibt sich aus dem hervorragenden Einkaufs- und Gastronomieangebot in der schönen und zugleich beschaulichen Innenstadt.

Die Stadt verfügt über ein hervorragendes soziales Netz, das für Alle – von Jung bis Alt – vielseitige Angebote bereithält. Insbesondere die Vielfalt an Kinderbetreuungs-, Senioren- und Familieneinrichtungen ist beispielhaft für die Region. Wir streben eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt an, ohne die demografischen Veränderungen aus dem Auge zu verlieren.

Welche Bedeutung hat für Sie als Bürgermeister die korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland und was möchten Sie zu unserer erfolgreichen Arbeit beitragen?

Transparency Deutschland ist Ansprechpartner in allen korruptionsrelevanten Fragestellungen. Durch das umfangreiche Informationsangebot besteht unter anderem Zugriff auf best-practice Beispiele zum Thema Korruptionsprävention. Wir sehen die Selbstverpflichtung, die wir als kommunales korporatives Mitglied unterschrieben haben, auch im Hinblick auf unsere Aktivitäten in Verwaltung und Kommunalpolitik als einen wichtigen Antrieb. Das heißt, wir verpflichten uns auch dort zu Null Toleranz gegenüber Korruption. Das Verhindern von Korruption und die Förderung von Transparenz und Integrität in der öffentlichen Verwaltung sind ein wichtiges Zeichen. Durch unseren offenen Umgang und den Austausch mit anderen Städten und Kreisen wollen wir Vorbild sein.

Wie gehen Sie als Hildener Bürgermeister mit dem Aspekt Transparenz im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung um und wie steht ihr Stadtrat dazu?

Ich veröffentliche meine Einkünfte und Nebeneinkünfte als Bürgermeister und meine Mitgliedschaften in Unternehmen, Verbänden, Vereinen usw. auf der Homepage der Stadt Hil-

den. Der Stadtrat hat eine Ehrenordnung festgelegt und unterstützt die Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland.

Das Thema Transparenz ist mir wichtig. Handlungen und Argumente sollen nachvollziehbar dargelegt werden. Bestehende Strukturen werden hinterfragt, um auch so durch transparentes Handeln Korruption zu verhindern. Daher habe ich das Team Organisationsangelegenheiten, bei

dem auch die Themen Korruptionsbekämpfung und Prozessanalyse angesiedelt sind, direkt in meinen Verantwortungsbereich geholt.

Welche Instrumente zur Korruptionsprävention hat Ihre Stadt entwickelt und wie setzen Sie diese ein? Hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Hildener Antikorruptionsarbeit?

Die in den vergangenen Jahren entwickelten Maßnahmen, wie z.B. Leitfäden oder FAQs, werden regelmäßig überarbeitet und erweitert. Auf unserer Homepage finden sich auch die Kontaktdaten der Anti-Korruptionsbeauftragten, damit von außen Verdachtsfälle an der richtigen Stelle benannt werden können. Wir haben eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, wonach ein Verbot der Annahme von Geschenken besteht. Bei Beschaffungen gilt das „Vier Augen-Prinzip“, eine zentrale Vergabestelle ist eingerichtet. Durch die Corona-Pandemie entstehen besondere Herausforderungen für die Antikorruptionsarbeit, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wenig Präsenzzeiten in der Verwaltung hatten und sich durch Aufgabenveränderungen und neue Anforderungen die Arbeitsweisen zum Teil grundlegend verändert haben.

Welchen Nutzen möchten Sie aus Ihrer Mitgliedschaft bei Transparency ziehen und beteiligt sich die Stadt Hilden an der Arbeit von Transparency in Arbeits- oder Regionalgruppen?

Die Stadt Hilden nahm in der Vergangenheit regelmäßig an den Treffen der Regionalgruppe Rheinland und den Treffen der korporativen Mitglieder teil. Ich wünsche mir, dass dies auch in Zukunft so bleibt, da die Netzwerkarbeit eine wichtige Rolle spielt.

Unzureichende Korruptionsbekämpfung bei Auslandseinsätzen ist die Achillesferse des deutschen Verteidigungssektors

Der Government Defence Integrity Index (GDI) 2020 zeigt, dass viele Länder bei der Korruptionsbekämpfung im Verteidigungssektor Nachholbedarf haben, insbesondere im Kontext von Auslandseinsätzen. In Deutschland stehen außerdem die unzureichende Regulierung von Lobbyismus und fehlender Hinweisgeberschutz im Weg zum Musterschüler.

MICKAËL ROUMEGOUX ROUELLE

Der von Transparency International Defence & Security erarbeitete GDI ist die einzige globale Bewertung der Governance und der Korruptionsrisiken im Verteidigungssektor. Die im November 2021 veröffentlichte Ausgabe des Index umfasst 86 Länder und bewertet das Vorhanden-sein, die Wirksamkeit und die Durchsetzung institutioneller Kontrollen in fünf zentralen Korruptionsrisikobereichen: Finanzen, militärischer Einsatz, Personal, Politik und Beschaffung.

Die globalen Ergebnisse weisen auf ein länderübergreifend hohes bis kritisches Korruptionsrisiko im Verteidigungssektor hin. 62 Prozent der untersuchten Länder erreichen eine Gesamtbewertung von weniger als der Hälfte der möglichen Punkte. Spitzenreiter ist Neuseeland, Schlusslicht der kürzlich von einem Militärputsch betroffene Sudan.

Beinah alle Länder schneiden bei der Korruptionsbekämpfung bei militärischen Einsätzen schlecht ab. In diesem Bereich liegt die Durchschnittsbewertung bei 16/100, da die meisten Länder Korruptionsbekämpfung in der Planung ihrer Auslandseinsätze nicht oder kaum berücksichtigen. Besonders besorgniserregend ist, dass gerade Länder, die wie die USA (18/100) oder Frankreich (10/100) internationale militärische Interventionen leiten, in diesem Bereich schlecht abschneiden.

Die Situation in Deutschland

Deutschland schneidet mit einer Gesamtbewertung von 70/100 im internationalen und europäischen Vergleich gut ab. Deutschlands Governance-Standards sind bei der Verringerung des Korruptionsrisikos im Verteidigungssektor weitgehend effektiv, weisen aber einige Lücken auf. Das Korruptionsrisiko in den Bereichen Finanzen und Personal ist dank hoher Transparenz gering und die Aufsichtsinstitutionen, einschließlich Parla-

ment und Rechnungsprüfungsorganen, sind mit wenigen Ausnahmen wirksam.

Die Achillesferse des deutschen Verteidigungssektors ist – wie bei den meisten Ländern – die Korruptionsbekämpfung bei militärischen Auslandseinsätzen (33/100). Zahlreiche Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass gerade die grassierende Korruption zum Scheitern von Auslandseinsätzen führen kann und verheerende Konsequenzen auf Frieden und Stabilität hat.

Trotzdem bleiben Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in der deutschen Planung und Durchführung von Militäroperationen weiterhin lückenhaft. Auf strategischer Ebene fehlt Deutschland eine Verteidigungsdoktrin, die Korruption bei militärischen Einsätzen thematisiert und aufzeigt, wie die Gefahren und Auswirkungen von Korruption eingedämmt werden sollen. Außerdem werden keine Schulungen zur Korruptionsprävention vor dem Einsatz durchgeführt.

Ein weiteres Problemfeld ist die Wirksamkeit und Unabhängigkeit der parlamentarischen Aufsicht. Selbst nach Inkrafttreten des Lobbyregistergesetzes am 1. Januar 2022 wird weiterhin der exekutive und legislative Fußabdruck fehlen, der Einflüsse auf die Gesetzgebung offenlegt. Außerdem müssen die Regelungen zu Nebentätigkeiten und möglichen Interessenkonflikten von Bundestagsabgeordneten weiter verschärft werden. Auch die fehlende Gesetzgebung zum Hinweisgeberschutz untergräbt die Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung im Verteidigungssektor. Aus diesem Grund ist eine zeitnahe Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in einer über EU-Recht hinausgehenden gesetzlichen Regelung erforderlich.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.ti-defence.org/gdi/.

Rang	Staat	Punkte
1	Neuseeland	85
2	Großbritannien	76
2	Norwegen	76
4	Belgien	73
4	Niederlande	73
6	Deutschland	70
6	Taiwan	70
...		
80	Oman	9
80	Irak	9
82	Algerien	8
82	Myanmar	8
84	Ägypten	6
85	Sudan	5

Mitgliederversammlung 2021: eine Geschichte in zwei Akten

Bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie fand die Mitgliederversammlung auch in diesem Jahr digital statt – glücklicherweise sind wir nach anderthalb Jahren mittlerweile alle Zoom-Profis (mehr oder weniger).

MINE NANG

Die vereinspolitischen Entwicklungen aus den letzten zwei Jahren gaben Anlass für viel Gesprächsstoff und so schrieb die Mitgliederversammlung dieses Jahr Geschichte: Mit ungefähr 9,5 Stunden Laufzeit war es die längste Mitgliederversammlung des Vereins! Aber fangen wir von vorne an:

Akt I

An einem sonnigen 19. Juni trafen sich die Mitglieder von Transparency Deutschland in einer Onlinekonferenz. Lediglich der Geschäftsführende Vorstand und der Justiziar kamen gemeinsam mit Teilen der Geschäftsstelle vor Ort in Berlin zusammen.

„Nur gemeinsam sind wir wirkungsvoll im Kampf gegen Korruption!“

Hartmut Bäumer

In seinem einleitenden Bericht als Vereinsvorsitzender hob Hartmut Bäumer den konstanten Einsatz der Mitgliedschaft hervor, trotz Pandemie und entsprechender Lockdowns. Die zwei Schwerpunktthemen des Vereins – Hinweisgeberschutz und Illicit Financial Flows/Geldwäsche – seien gut vorangetrieben worden: In beiden Bereichen liefen die intensiven Advocacy-Tätigkeiten erfolgreich weiter, außerdem

werde im Juli eine Studie zur Geldwäschebekämpfung vorgestellt. Durch die politische Gesamtlage – Stichwort Maskenaffäre – sei zudem das Thema Lobbyismus weiter in den Fokus gerückt. Hier sei die Verabschiedung des Lobbyregisters als erster Schritt in die richtige Richtung zu verzeichnen. Darüber hinaus sei eine Vielzahl unterschiedlicher Publikationen entstanden: von den Leitlinien für Transparenz im Journalismus und Good Governance im Sport bis hin zur vierten Untersuchung zu Nachhaltigkeitsberichten deutscher Großunternehmen und einer Unterrichtsreihe zu Korruption für die Schule. Des Weiteren berichtete Bäumer vom 10-jährigen Jubiläum der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, das dieses Jahr mit einer Video-Kampagne und der Einführung eines eigenen Newsletters nachgefeiert wurde. Mit Blick auf den vereinsinternen Strategieprozess sei nach dem Beschluss durch die Mitgliederver-

sammlung 2020 in zahlreichen Workshops ein umfangreicher Katalog konkreter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Vereinsstruktur, der Arbeitsweisen und der inhaltlichen Ausrichtung entstanden. Diesen gelte es nun umzusetzen.

Nach diesem Startschuss standen eine Reihe von Diskussionen und Abstimmungen zu Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen sowie zur Zusammensetzung des Vorstands auf der Tagesordnung. Die Mitgliedschaft beschloss, die Amtsdauer im Vorstand auf maximal drei aufeinander folgende Amtsperioden zu begrenzen. Die Satzung wurde außerdem um einen Zusatz zur Durchführung virtueller Mitgliederversammlung ergänzt.

Im Anschluss stellten sich die im März 2021 vom Vorstand kooptierten Vorstandsmitglieder zur Wahl, wobei Alexandra Herzog und Christoph Stein von der Mitgliederversammlung in ihrem Amt bestätigt wurden.

Aufgrund der langen Debatten wurde am späten Nachmittag deutlich, dass der ursprünglich vorgesehene Zeitrahmen nicht zu halten war. Daher wurde beschlossen, die Mitgliederversammlung zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Akt II

So traf sich die Mitgliederversammlung erneut am Abend des 6. September. Die Mitglieder hatten diese Pause genutzt, um mit Blick auf strittige Punkte zu diskutieren, Lösungen zu finden und Kompromisse zu schließen.

Im zweiten Teil beschloss die Mitgliederversammlung das zeitnahe Einsetzen einer Satzungskommission, die sich intensiv mit der Überarbeitung der Grundsatzdokumente auf der Grundlage des Strategieprozesses und der entsprechenden Vorschläge auseinandersetzen wird. Mit Blick auf die Vorstandswahlen 2022 wurde beschlossen, die Größe des Vorstandes von zwölf Personen beizubehalten. Zudem wurde der aktualisierte Haushaltsplan für 2021 zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan für 2022 zugestimmt. Außerdem diskutierten die Mitglieder über das Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Strategie 2020-2025.

Fast pünktlich um 21:30 Uhr endete die Versammlung und die Monitore erloschen. Die nächste Mitgliederversammlung findet – hoffentlich wieder in Präsenz – voraussichtlich im Juni 2022 statt.



Führungskreistreffen 2021

LISA ROCH

Das traditionelle Führungskreistreffen fand in diesem Jahr Anfang Oktober unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben wieder in Präsenz und erstmalig in Halberstadt statt. Zu diesem Anlass kamen die Arbeits-, Regional- und Projektgruppenleitungen sowie Mitglieder des Vorstands und Mitarbeitende der Geschäftsstelle zusammen. Schwerpunkte des Treffens waren einerseits die Umsetzung der Strategie 2025 und andererseits die Bedeutung des Ausgangs der Bundestagswahlen für die politische Arbeit von Transparency Deutschland.

Zu Beginn tauschten sich die Leitungen der Regional-, Projekt- und Arbeitsgruppen über aktuelle Themen, Herausforderungen und Pläne aus. Außerdem sprachen die Teilnehmenden über die Rollen der jeweiligen Funktionseinheiten im Gesamtverein und effizientere Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Mit Blick auf die Strategie 2025 stand der aktuelle Umsetzungsstand im Fokus. Derzeit durchläuft der Verein große Veränderungsprozesse, die den Verein und die interne Zusammenarbeit stärken sollen.

Im Kontext der Strategie steht auch die Setzung temporärer Schwerpunktthemen – aktuell Hinweisgeberschutz und Illicit Financial Flows. Ein Resümee zu bisherigen Erfolgen und Herausforderungen bei diesen Schwerpunkten zeigte, dass bereits viel erreicht werden konnte. Gleichzeitig ist bei der Arbeit dazu eine stärkere Verknüpfung zu anderen Arbeits- und Regionalgruppen erwünscht, da es vielfältige Überschneidungen gibt und der Verein eine gemeinsame Position nach außen vertreten sollte. Noch in diesem Jahr soll ein virtuelles Austauschtreffen die Anknüpfungsmöglichkeiten weiter konkretisieren.

Ein inhaltlicher Impuls kam von Professor Michael Koß (Institut für Politikwissenschaft, Universität Lüneburg), der die Ergebnisse der Bundestagswahl in den historisch-politischen Kontext einordnete. Anknüpfend an einen Vortrag zu effizienter Lobbyarbeit von Dominik Meier (Miller & Meier Consulting) tauschten sich die Teilnehmenden zum Abschluss des Wochenendes in einem Workshop zu Erfolgsfaktoren für gelungene Advocacy aus.

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzender: Hartmut Bäumer
 Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
 Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich:

Dr. Christian Lantermann
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Till Düren (td), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Antonia Zvolský (az)

Editorial:
 betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: betreut durch Antonia Zvolský und Anja Schöne

Nachrichten und Berichte:
 betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:
 betreut durch Roland Hoheisel-Gruler

Über Transparency:
 betreut durch Adrian Nennich

Rezensionen:
 betreut durch Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.11.2021
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 31.01.2022

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
[Hinweisgeberschutz](#)

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover
 Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Circle Offset Premium White,
 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.500
Verbreitungsweise: unentgeltlich

creative commons Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:



Mitglied werden

Oder bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

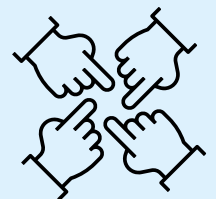
Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
www.transparency.de

🐦 @transparency_de
f TransparencyDeutschland
🏢 Transparency International Deutschland e.V.
📺 Transparency Deutschland

Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren
Newsletter auf www.transparency.de/aktuelles/newsletter.